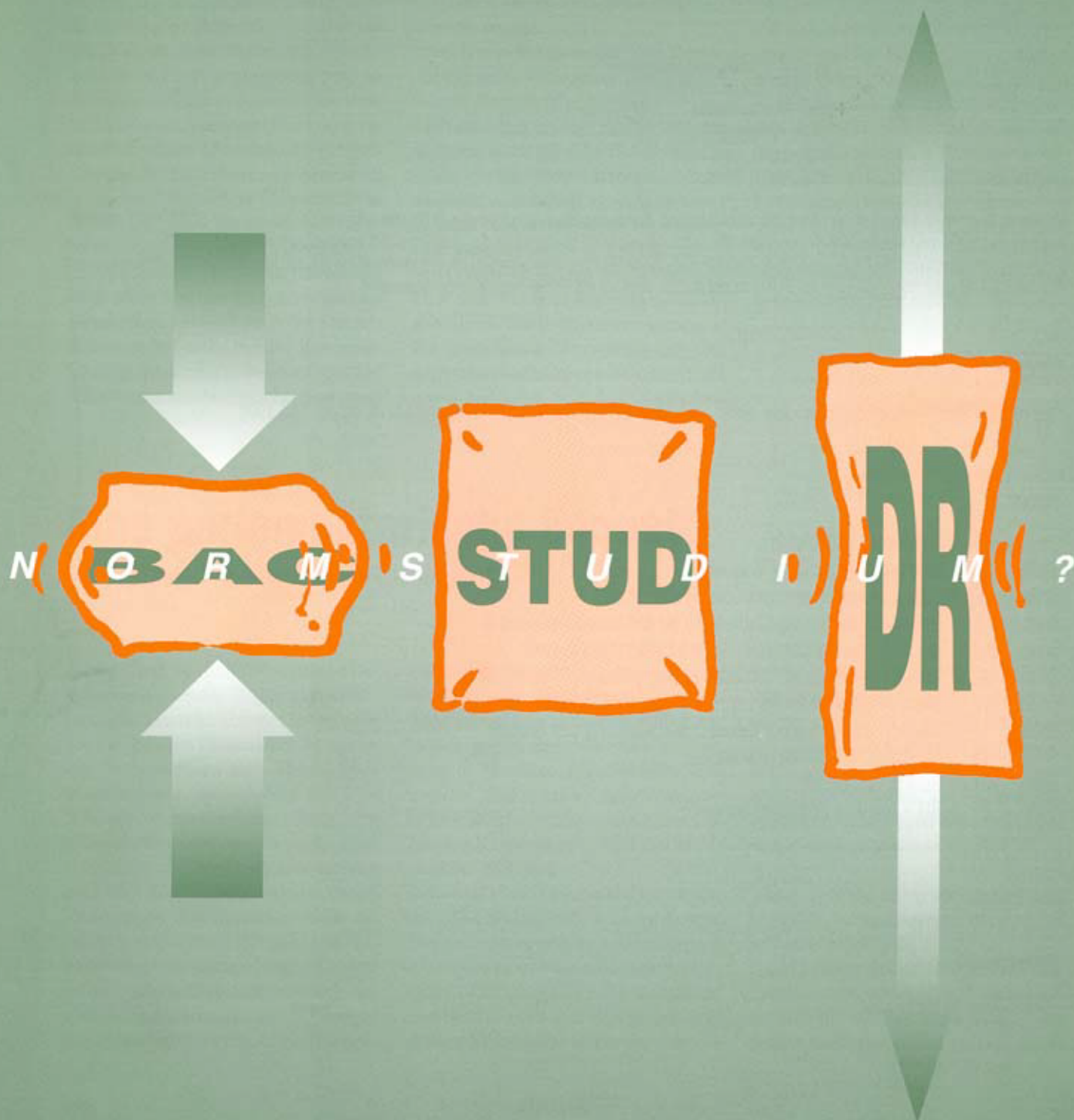


99/I

HOCHSCHULPOLITISCHE
INFORMATIONEN
DER BUNDESKONFERENZ

BUKO

BUNDESKONFERENZ
DES WISSENSCHAFTLICHEN
UND KÜNSTLERISCHEN PERSONALS
DER ÖSTERREICHISCHEN
UNIVERSITÄTEN



Impressum

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundeskonzferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals,
Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien, Tel.: 01/3199 315-0, Telefax: 31 99 317, [e-mail: bundeskonzferenz@buko.at](mailto:bundeskonzferenz@buko.at)
Homepage: <http://www.xpoint.at/buko>

Vorsitzender:	Dr. Kurt Grünewald
Redaktion:	Dr. Kurt Grünewald, Mag. Margit Sturm, Mag. Gerlinde Hergovich, Beate Milkovits
Graf. Gestaltung / Layout:	Beate Milkovits
Druckerei:	Schreier & Braune, Aegidigasse 4, 1060 Wien

Offenlegung nach § 26 Mediengesetz

Erscheint viermal jährlich. Medieninhaber: Das BUKO-Info steht zu 100% im Eigentum der BUKO, die ihren Sitz in A-1090 Wien, Liechtensteinstraße 22 a, hat.

Vorsitzender der BUKO	ao.Univ.-Prof.Dr. Kurt Grünewald
Das Präsidium der BUKO	ao.Univ.-Prof.Dr. Reinhard Folk
	Mag. Michael Herbst
	Dr.Dr. Anneliese Legat
	Dipl.-Ing.Dr. Hans Mikosch
Generalsekretärin:	Mag. Margit Sturm

Blattlinie: Das BUKO-Info dient im Sinne der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der BUKO der Information des von der BUKO repräsentierten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, der Formulierung von Standpunkten der Gremien und Kommissionen der BUKO, der Diskussion, dem Erfahrungsaustausch und der Meinungsbildung über alle Belange des Hochschulwesens und der Wissenschaftspolitik. Die hier veröffentlichten Beiträge sind nur dann als offizielle Stellungnahme der BUKO zu betrachten, wenn sie als solche explizit ausgewiesen sind.

Hinweis:

Das nächste BLIKO-Info erscheint im Juni 1999, Redaktionsschluß für Artikel und Leserbriefe ist der 25. Mai 1999.

Inhalt

Seite	3	Zu diesem BUKO-Info
Seite	3	Eine parlamentarische Enquete
Seite	6	Vom Verwendungs- zum Qualifikationsprofil
Seite	9	Gemeinsames erstes Studienjahr an der Montanuniversität
Seite	10	Baccalaureat im Österreichischen Universitätswesen?
Seite	12	Das Baccalaureat ein zumutbarer Anstoß zur Studienreform
Seite	13	Geschlechtsspezifische Lehrinhalte an der TU-Wien
Seite	17	Der Arzt als Portier am Eingang und Ausgang des Lebens
Seite	19	Laufbahnmodell - einmal anders
Seite	21	Bericht aus Serbien
Seite	24	BIT - Aktuelle Ausschreibungen

Bildnachweis

Titelbild: Mag. Michael Herbst

Zu diesem BUKO-Info

Margit Sturm

Zur Reform der Reform der Reform ...

Kaum ist ein Reformvorhaben eingeleitet, von umgesetzt kann noch nicht wirklich die Rede sein, werden bereits die nächsten Schritte in Angriff genommen. Das betrifft zB. die Studienreform, das Schwerpunktthema dieses BUKO Info. Während in einigen Studienrichtungen soeben neue Studienpläne in Kraft getreten sind und an den anderen Instituten intensiv an Neukonzeptionen gearbeitet wird, kommt der Vorstoß des Ministeriums zur Einführung des Baccalaureats. Aber auch in anderen Bereichen kommt diese Methode in Mode. Die Vollrechtsfähigkeit soll die Organisationsreform des UOG 93 weiterführen, die noch nicht an allen Universitäten implementiert ist und auch im Dienstrecht wurde bereits bei der Beschlussfassung des derzeit geltenden Gesetzes im Parlament per Entschließungsan-

trag eine grundlegende Reform in Aussicht genommen. Es wäre sehr unzeitgeistig und schnell käme man in Verdacht ein rückständiger Bremser zu sein, würde man den Prozeß der permanenten Reformation an sich in Frage stellen. Reform ist gleich Bewegung und Veränderung. Die Notwendigkeit für Veränderungen und Verbesserungen in vielen Bereichen steht außer Streit. Aber darüber hinaus scheint der dynamische Wandel eine der wenigen, alle Bereiche unseres Gesellschaftssystems erfassenden, und verbindenden Gemeinsamkeiten geworden zu sein.

Eine Karte beschleunigt das Veränderungsspiel noch weiter „der internationale Vergleich“ - der Pagat ultimo auch bei der geplanten Einführung des Baccalaureats. Obwohl sich die EU im Bildungsbereich dem Prinzip der Subsidiarität verpflichtet hat, soll es, wenn es nach den Wissenschaftsministern von Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich geht zu Angleichungen und zur Einführung eines dreigliedrigen Studiensystems kommen. Die sprachliche Verwandtschaft des englischen bachelor mit dem französischen bachelier und dem deutschen

Baccalaureat täuscht über die unterschiedlichen bildungspolitischen Implikationen hinweg und löst keineswegs die Anerkennungsprobleme von Studierenden und AbsolventInnen, die der eigentliche Ausgangspunkt für die Erklärung sind. Die sprachliche Übersetzung von nationalen Besonderheiten eines Bildungssystems erweist sich als ebenso problematisch wie die Versuche der Transformation einzelner Elemente eines nationalstaatlichen Bildungssystems in ein anderes.

Umso wichtiger ist es uns, die Fragen nach den verbesserungswürdigen Zuständen, den Interessen, den Motivationen und last but not least nach den angestrebten Zielen der jeweiligen Reformen trotz des Beschleunigungsdruckes ausführlich zu diskutieren. Daß das Bedürfnis nach Diskussion besteht, beweisen die zahlreichen Diskussionsbeiträge, die wir speziell für dieses BUKO-Info erhalten haben und für die ich mich an dieser Stelle bei allen AutorInnen dieser Ausgabe sehr herzlich bedanken möchte.

Mag. Margit Sturm
Generalsekretärin der BUKO
[e-mail: margit.sturm@buko.at](mailto:margit.sturm@buko.at)

Eine parlamentarische Enquete

Vorstellungen zu einem neuen Dienstrecht

Kurt Grünewald

Auf Initiative der Wissenschaftsprecher der beiden Regierungsparteien trugen vierzehn illustre Gäste einem ebenso illustren Plenum ihre Analysen und Vorstellungen zum Thema Universitäten vor. Die Absicht war löblich, besonderer Tiefgang konnte aufgrund der Organisationsform, der zahlreich angeschnittenen Themen und der auch mit fünf Stunden dafür knapp bemessenen Zeit allerdings nicht erreicht werden. Auch spiegelte, der altehrwürdige Budgetsaal der bis zum letzten Sitz gefüllt war, lediglich die Zahl der geladenen Gäste und weniger das breite Interesse der Abgeordneten.

Mein Vorredner und Vorsitzender der Professorenkonferenz Prof. Lexa kündigte mir gleich zu Beginn einige Attacken gegen den Mittelbau an, die dann in Nivellierungsvorwürfen (bezogen auf eine gemeinsame Universitätslehrerkurie) und den bekannten Klagen über zu viele Definitivgestellte gipfelten.

Zeit- und Platznot erlauben mir nicht, auf alles einzugehen, was an diesem Tag gut, seriös, makaber oder amüsant war. Vorwegnehmen möchte ich allerdings, daß einige unserer Ansichten und Forderungen von Bundesminister Caspar Einem unterstützt wurden.

Ich beschränke mich daher auf die etwas gekürzte und leicht veränderte (sinngemäß, aber verbindliche) Wiedergabe meines Kurzreferates. Beginnen werde ich damit einige Voraussetzungen darzustellen, die meiner Ansicht nach Grundlagen zukünftiger gesetzlicher Initiativen sein sollten.

These 1 (Nicht alles, was simpel und logisch erscheint mag, ist selbstverständlich)

Das Dienstrecht hat sich an den den Universitäten übertragenen Aufgaben zu orientieren. Das setzt jedoch von Seiten des Gesetzgebers voraus, daß in

Kommentar

einem breiten und offenen Diskurs mit Fachleuten aus dem Bildungs- und Forschungsbereich, mit Experten der verschiedensten Berufsgruppen und Vertretern der Betroffenen die Ziele universitärer Ausbildung tiefschürfender und ernsthafter als bisher diskutiert und darüber annähernd verbindliche und nachhaltige Positionen bezogen werden. Die Diversifikationen im tertiären Bildungsbereich, wie die berufs- und forschungsorientierten Ausbildungsschienen und das Nebeneinander von grundlagen- und anwendungsorientierten Forschungskonzepten stellen eine Bereicherung des Angebotes dar und ermöglichen einen begabungs- und interessenorientierten Zugriff auf das Bildungsangebot.

In diesem Netzwerk muß die Rolle der Universitäten aber noch klarer definiert werden. Antworten auf diese Fragen werden vermißt.

These 2

Ich gehe davon aus, daß es mehrheitlicher politischer Wille ist, die Chancengleichheit des offenen und freien Zugangs zu den Universitäten zu gewährleisten. Mit welchen budgetären und anderen Maßnahmen (dazu gehören eben auch das Organisations- und Dienstrecht) dieser Wille umgesetzt werden soll, davon wird die Glaubwürdigkeit aller Bekenntnisse zur Bedeutung von Bildung und Forschung abhängen.

These 3

Es ist unbestritten, daß in den letzten Jahrzehnten von staatlicher Seite große Anstrengungen unternommen wurden, die sich in den Ziffern des Budgets, den Stellenplänen und gesetzlichen Initiativen niederschlugen. In diesem Zeitraum sind jedoch die Studentenzahlen verglichen mit jenen der UniversitätslehrerInnen überproportional gestiegen und die Schere zwischen Betreuten und Betreuern hat sich immer weiter geöffnet. Auch unter dem Gesichtspunkt, daß Geld nicht alles ist, bleibt es unbestrittenes Faktum, daß Österreich mit seinem Forschungs- und Entwicklungsanteil am Bruttoinlandsprodukt keine ruhmreiche Position im Konzert der OECD

Staaten einnimmt. Unter Wahrung qualitätssichernder Maßnahmen und der Forderung nach Konkurrenzfähigkeit drängt sich der Schluß auf, daß dem Wunsche nach einer Leistungsausweitung unter derzeitigen Bedingungen Grenzen gesetzt sind, die nicht primär ihre Ursache im Dienstrecht finden. Daher ist das Dienstrecht auch nicht isoliert von anderen Problemen zu betrachten.

These 4

Offensive Qualitätssicherung in Forschung und Lehre bedarf unterschiedlicher Maßnahmenebenen.

a) wie viele Studenten kann ich unter derzeitigen Voraussetzungen angemessen gut betreuen?

b) was sind die dienstrechtlichen, organisatorischen, strukturellen und budgetären Gründe, die zweifellos vorhandene Mängel bedingen und welche Maßnahmen müssen gesetzt werden, um kreative Lösungen zu ermöglichen?

These 5 Personalentwicklung ist mehr als Personalverwaltung

Das erwartete Anforderungsprofil der Universitäten, die sowohl im Bereich der Anbieter im tertiären Bildungsbereich als auch im Bereich der öffentlich finanzierten Forschung an der Spitze der jeweiligen Leistungspyramiden stehen, erfordert Professionalität und überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft des Personals. Personalentwicklungspläne haben beides zu fördern. Allzu oft werden Karrieren jedoch von Zufälligkeiten, persönlichen Beziehungsgeflechten und starren Budgets, welche immer noch zu häufig unreflektierte, tradierte Machtverhältnissen widerspiegeln, beeinflusst. Der Wechsel von der reinen Personalverwaltung zu einer sachgerechten Personalentwicklung bedarf der Beachtung folgender Kriterien:

a) optimale Maßnahmen der Personalrekrutierung auf allen Ebenen

Der zukünftige Einstieg in eine Universitätslaufbahn wird aus unterschiedlichsten Gründen und pragmatisch betrachtet auf einer höheren Qualifikationsebene als bisher stattfinden.

Klare Leitbilder universitärer Strukturen mit ihren spezifischen Forschungs- und Ausbildungszielen erleichtern die Definition von Anforderungsprofilen und somit die Personalauswahl. Stärker als bisher muß daher die Rolle des Einzelnen in der Gesamtstruktur und in arbeitsteiligen Teams beachtet werden. Ähnliche Kriterien müssen auch bei Berufungen und Quereinstiegen auf „höherer“ Ebene zur Anwendung kommen. Dabei müssen sowohl die Chancen für sinnhafte Neuorientierungen, wie auch die Nutzung von Synergieeffekten mit bewährten und erfolgreich tradierten Schwerpunkten in einer lebendigen Balance stehen.

b) maximale Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Neben einer gewissenhaften und modernen Berufsvorbildung ist den Studierenden die Bedeutung der Forschung zu vermitteln. Ebenso sollte ihnen die Möglichkeit gegeben werden, auch außerhalb einer Dissertation Einblick in den Forschungsalltag zu gewinnen und dadurch bessere Entscheidungsgrundlagen für die spätere Berufswahl zu bekommen. International werden wissenschaftliche Karrieren in immer jüngeren Jahren begonnen. Dem Faktum, daß sehr früh die Grundlagen für einen späteren wissenschaftlichen Erfolg gesetzt werden, ist viel stärker als bisher Rechnung zu tragen.

Möglichst frei vom starren bürokratischen und anderen Ballast sollen Interessierte in kollegialen Teams lernen wissenschaftliche Fragestellungen zu beantworten und die Chance erhalten, sich für einige Jahre in der Forschung optimal zu qualifizieren. Dies könnte auch außerhalb des Hochschullehrerdienstrechtes und all seinen weit über die Forschung hinausreichenden Dienstpflichten erfolgen. Da Forschungsqualifikation zunehmend eine immer stärkere wie auch einengende Spezialisierung bedingt, sollte diese Ausbildungsphase streng zeitlich limitiert sein, um sich noch zeitgerecht zwischen privatem Arbeitsmarkt und einer vorwiegend wissenschaftsorientierten Laufbahn entscheiden zu können.

Die Interessen dieser Personalgruppe könnten wie die all jener in einem nicht öffentlich rechtlichen Dienstverhältnis zur Universität und jener der zeitlich befristeten Universitätslehrer in einer neuen gemeinsamen Kurie vertreten werden.

Nach diesem Modell könnte der Eintritt in eine Hochschullehrerlaufbahn frühestens nach dem Doktorat in einem konkurrenzierenden Wettbewerb erfolgen. Das erste Dienstverhältnis zum Bund sollte wie bisher befristet sein und dem weiteren Qualifikationserwerb in der Forschung und zunehmend auch in der Lehre dienen. Sowohl die laufend steigenden Risiken durch Spezialisierung und fehlende Forschungsstellen in Wirtschaft und Industrie als auch die vielfältigen privaten und öffentlichen Investitionen rechtfertigen das Interesse an einem öffentlich rechtlichem Dienstverhältnis. Ziel dieses Prozesses soll es sein, zunehmende, wenn auch nicht automatisierte Sicherheiten zu vermitteln.

Diese und andere Anreizsysteme in Verbindung mit Evaluierung und leistungsorientierten Überleitungsbestimmungen müssen jenen, die bereit sind sich den Anforderungen und Risiken einer wissenschaftlichen Karriere zu stellen, notwendige wie legitime Zukunftsperspektiven bieten. Das UOG 93 und die Autonomie der Universitäten bieten hier Möglichkeiten, ein angemessenes Verhältnis zwischen verschiedensten Dienstrechtsformen zu verfolgen. Da restriktive Budgetansätze lokal durchaus zu neoliberalen und sozialdarwinistischen Ansätzen in der Personalbewirtschaftung führen könnten, sollten verpflichtende ethische Normen jene Mindeststandards formulieren, die der Entwicklung eines Akademikerproletariates entgegenhalten.

Schonjetzt stehen 11.000 Universitätslehrern 6500 WissenschaftlerInnen ohne staatliches Dienstverhältnis gegenüber. Dazu kommen noch mehr als 1000 Projektstellen des Forschungsfonds und weitere zusätzliche drittmittelfinanzierte WissenschaftlerInnen. Von den Universitätslehrern (die Professoren inkludiert) sind etwas

über 50% definitiv gestellt und die Fluktuationsrate liegt weit über jener wie sie sonst im öffentlichen Dienst beobachtet wird. Schon bislang erfolgt die Definitivstellung erst nach ca. 10 Jahren und nach drei zum Teil recht aufwendigen Qualifikationsprüfungen. Von Erstarrung und „Durchpragmatisierung“ zu sprechen ist daher in hohem Maße unrichtig.

c) Ausbau motivationsfördernder Maßnahmen

Leistungsbereitschaft und Leistungserbringung müssen einen Einfluß auf die Karriereentwicklung haben. Daher sollten die Zuteilung von Ressourcen und die Übernahme unterschiedlichster Leitungsfunktionen auf Zeit in Zukunft weniger von der aktuellen Position in der jeweiligen Hierarchie, als vielmehr von spezifischen Begabungen und Leistungsnachweisen innerhalb einer gemeinsamen Kurie aller Universitätslehrer abhängig gemacht werden.

Wir fordern daher:

- * Die Nutzung des kreativen Potentials durch Förderung flexibler und interdisziplinärer Teambildungen und die Förderung der Risikobereitschaft durch Wahrung gewisser Freiräume in Forschung und Lehre (Experimentierfreude statt ausschließlicher Top down Verordnung von Forschungszielen).

- * Leistungsanreize durch ein flexibles Besoldungssystem.

- * Die Möglichkeit auch zeitlich begrenzter Schwerpunktsetzungen durch Akzentuierung und flexiblere Gewichtung einzelner Dienstpflichten.

- * Den Abbau innerösterreichischer Mobilitätshemmnisse und Erhöhung der Durchlässigkeit durch gezielte Förderung von Forschungsstellen im nicht öffentlichen Bereich.

- * Den Wettbewerb innerhalb einer einheitlichen Universitätslehrerkurie verbunden mit kollegialeren und motivationsfördernden Organisationsstrukturen und einem egalitäreren

Dienstrecht für alle UniversitätslehrerInnen.

These 6

Mit knapp 3000 wissenschaftlichen Planstellen beanspruchen die drei Medizinischen Fakultäten derzeit nicht ganz ein Drittel des wissenschaftlichen Personals aller österreichischen Universitäten. Dies entspricht zur Veranschaulichung etwa dem Personalstand der Universität Wien. Zirkum 2/3 dieser Stellen befinden sich im sogenannten klinischen Bereich und dienen überwiegend der Abdeckung des medizinischen Versorgungsauftrages, der allerdings gesetzlich eindeutig dem Aufgabenbereich der Länder zugeschrieben ist. Essentielle Dienstpflichten in Forschung und Lehre treten dabei zugunsten der Patientenversorgung in den Hintergrund. Diese aus Sicht der Universität „mißbräuchliche“ Verwendung von Bundesärzten ist seit Jahren Gegenstand parlamentarischer Berichte. Ich rede weder einem Personalabbau noch restriktiven Budgets im klinischen Bereich das Wort.

Hier muß sich der Bund gegenüber den Ländern weit stärker als bisher positionieren und die Kostenverantwortung erneut zur Debatte stellen. Auch dienstrechtliche Maßnahmen sollten hier den Realitäten Rechnung tragen.

Insgesamt haben im Bereich des BMWV Innovationen gegriffen, die den Universitäten im öffentlichen Dienst eine Vorreiterrolle zuschreiben. Dennoch ist ein Stillstand nicht zu rechtfertigen. Eine primitive Pragmatisierungsdebatte trägt den Problemen unzureichend Rechnung und der vereinzelt aus Politik und hoher Beamten-schaft vermittelte „Trost“, „euch Definitivgestellten wird eh nichts passieren“ ist schäbig und darf uns, wenn wir Verantwortung für alle und auch die Jungen wahrnehmen wollen, nicht zum Schweigen bringen.

[ao.Univ.-Prof.Dr. K. Grünewald](#)
Vorsitzender der BUKO
[e-mail: kurt.gruenewald@buko.at](mailto:kurt.gruenewald@buko.at)

Vom Verwendungs- zum Qualifikationsprofil

Die Arbeit am Begriff

Norbert Frei

1. Vorbemerkung

Der Hintergrund meines Interesses für den Themenbereich 'Studienreform' läßt sich mehrfach beschreiben:

1. Ich war - zwar ad personam bestellt, aber doch wohl aufgrund meiner damaligen Funktion als Vorsitzender der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (Buko) - 1992-1995 Mitglied der von BM Busek eingesetzten Arbeitsgruppen 'Studienrecht' bzw. 'Studienreform'.

2. Ich bin Vorsitzender der 'Studienkommission Deutsche Philologie' an der Universität Klagenfurt und damit in Vollziehung des UniStG mit der Ausarbeitung eines neuen Studienplanes (mit)beschäftigt.

3. Als Vizerektor für Personal und Budget bin ich mit Planung, Steuerung und Vollzug des Lehrbudgets der Universität Klagenfurt (nach UOG'93) (mit)befäßt.

Mein subjektives Bild der Dinge setzt sich also aus verschiedenen Perspektiven zusammen, die aus je anderen Arbeitszusammenhängen sich herleiten; abschließend Klärendes ist nicht zu erwarten.

Wenn es denn stimmt, was mehrfach zu lesen ist, daß nämlich der Begriff 'Qualifikationsprofil' das „Kernstück“ der Studienreform 1997 ist (Erläuternde Bemerkungen zum UniStG - Entwurf vom Juni 1995), so scheint es lohnend, einen Blick auf den Umgang mit diesem Terminus während der Genese des Gesetzes zu werfen. Weil ich mich dabei auf eigengemachte Erfahrungen verlassen möchte, beschränke ich mich im wesentlichen auf die vorparlamentarischen Beratungen.

2. Geschichte und Begriffsquerelen

Von April bis September 1991 beschäf-

tigte sich eine Arbeitsgruppe der ministeriellen Hochschulplanungskommission in fünf Klausursitzungen mit der „Reform des Studienrechts“. Das Ziel der Beratungen waren nach dem Arbeitsprogramm Vorschläge „für eine effektivere und zielorientierte Gestaltung von Lehre und Studium“. „Die selbstproduktive Komponente des Universitätsbetriebes soll zugunsten einer stärkeren Orientierung an den ausgewiesenen Zielen der Universitäts(aus)bildung abgebaut werden. Das bedeutet unterschiedlich nach Studienrichtungen bzw. akademischen Berufen auch eine stärkere Marktorientierung (...)“ Als Instrument dieser Zielerreichung wurde „eine wesentliche Stärkung der Selbststeuerungskompetenz der Universitäten“ angesehen. (Zwischenbericht 1992, S. 11)

Im Herbst 1991 wurde die Arbeitsgruppe zugunsten der Beschäftigung mit dem Organisationsrecht (UOG) sistiert und im Februar 1992 ein „Zwischenbericht“ vorgelegt. Dort wird als Erfolgskriterium das Gelingen ausgemacht, die als hemmend angesehene Regelungsdichte in Fragen des Studienrechts durch „eine Rahmensteuerung und durch Selbststeuerungsmechanismen der Universität zu ersetzen, die es ermöglichen, eine vernünftige Balance zwischen institutionsorientierter und qualifikationsorientierter (Aus)bildung zu erreichen“. (Zwischenbericht 1992, S. 7)

Im Juni 1992 wurde das Gremium als Arbeitsgruppe 'Deregulierung des Studienrechts' neu konstituiert. (Anmerkung: bereits im Herbst 1992 wurde den Universitäten via Rektoren angekündigt, was später als überfallsartige Zumutung einige empören sollte: es „soll ein System geschaffen werden, das die Universitäten in die Lage versetzt, rascher, flexibler und mit ei-

nem vielfältigeren Angebot auf die Nachfrage nach universitärer Qualifikation zu reagieren“).

Bereits in den ersten Beratungen zeigte sich die Brisanz dessen, was im UniStG § 12 (5) schließlich als „Qualifikationsprofil“ firmiert; die Thematik wurde nach Begriff und Verfahren ausführlich und kontroversiell diskutiert. Dabei zeigte sich (wie ich meine: bezeichnend), daß das Verfahren einigermaßen rasch außer Streit gestellt werden konnte: zu den Studienplanberatungen sollten die Studienkommissionen verpflichtend externe Experten beizuziehen haben, die aber selbst über kein Stimmrecht verfügen; der Studienplan ist zwingend einer externen Begutachtung zu unterziehen. Was die Dokumentation des Verwendungsleitbildes anlangt, wurde eine verbindliche Festlegung im Studienplan ebenso wie eine Verankerung in der Präambel verworfen zugunsten einer Aufnahme in einen Motivenbericht, der die Genese des Studienplanes dokumentieren soll. (Protokoll der 7. Sitzung, S. 7)

Strapaziöser war die Auseinandersetzung um den Begriff, geführt in erster Linie zwischen den Vertretungen der Hochschullehrer einerseits, jener der Sozialpartner andererseits. Folgende Variationen standen im Herbst 1992 in Gebrauch: Berufsbild, Verwendungsprofil, Verwendungssituationen. Obwohl und weil das „Problem“ bewußt war, „daß die Berufsbilder verschiedener Studienrichtungen sehr vielseitig sind und die Gefahr besteht, daß bei einer zu starken Ausrichtung auf die Verwendungssituation die Universität eindimensional wird, d.h. nicht mehr den Anforderungen der Wissenschaftlichkeit genügt“ (Protokoll der 7. Sitzung, S. 5), konnte keine Lösung gefunden werden bzw. bestand sie darin, daß man sich gegenseitig versicherte, grosso modo ohnehin dasselbe zu mei-

neu um periodisch erkennen zu müssen, daß dies ganz und gar nicht der Fall war. Hier im Tolerieren dieser Praxis von einem Fehler des Organisationsmanagements zu reden ist eine Sache; eine andere ist es anzuerkennen, daß die Zeit zu Fortschritten auf anderen Ebenen genutzt wurde. Jedenfalls schwelte der Konflikt weiter.

Als Beispiel das Protokoll der B. Sitzung, S. 2:

„Die Arbeitsgruppe ist der Ansicht, daß der Begriff Berufsbild nur einen Teil der Verwendungssituation darstellt, also der Begriff Verwendungsprofil ein weiterer ist als der des Berufsbildes. Bedenken werden auch laut, daß Berufsbilder als alleiniges Steuerungselement nicht den gewünschten dynamischen Prozeß garantieren und bei allzu starker Fixierung auf das Berufsbild allgemeine Ziele der Universitätsbildung in den Hintergrund geraten könnten. Daher müssen bei Erstellung des Verwendungsprofils und seiner Funktion als Hauptsteuerungsinstrument der Curriculum-Entwicklung die Berücksichtigung der allgemeinen Bildungsziele und die Innovationsoffenheit unbedingt gewährleistet sein; Berufsbilder bilden in diesem Rahmen einen zentralen Inhalt und können auch die Entwicklung neuer Berufe antizipieren.“

Bereits die Diskussion des Curriculum-Begriffes reproduzierte die Schwierigkeiten; die AG entlehnte dabei ein Entwicklungsmodell von Robinson, das drei Schritte unterscheidet:

- * antizipierte Verwendungssituationen der Absolventen - Berufsbild
- * Identifikation dieser Situationen mit Qualifikationen - Lernziele
- * Abstimmung der Lernziele mit Bildungsinhalten und Bildungsgegenständen - Curriculumelemente

(Protokoll der 7. Sitzung, S. 5)

Daran knüpfte sich eine (scheinbar nur) juristische Kontroverse darüber, ob die Curriculumziele eines Studienplanes einer überuniversitären Normierung be-

dürfen oder nicht. Ausgehend von Artikel 18 des Bundesverfassungsgesetzes (wonach die gesamte staatliche Verwaltung nur aufgrund von Gesetzen ausgeübt werden darf; dies gilt auch für Durchführungsverordnungen wie Studienordnungen) ist auch das Vorhaben, von einer konditionalen (altes Studienrecht) zu einer finalen Regelungstechnik voranzuschreiten, an die Existenz der Regelung von Zielvorhaben und Verfahren gebunden. Das bedeutete die Forderung, daß zumindest „die dem jeweiligen Universitätsstudium gestellten Aufgaben“ national festzulegen sind. (Protokoll der 10. Sitzung, S. 4)

Der Bericht der Arbeitsgruppe 'Deregulierung des Studienrechts' wurde im Sommer 1994 öffentlich präsentiert und bis Jahresende einer Vorbegutachtung unterzogen. Im Februar 1995 wurden in einer zweitägigen Klausur deren Ergebnisse beraten. Wie nicht anders zu erwarten, bündelte sich die Kritik der Begutachtung am Begriff „Verwendungsprofil“. Immerhin wurden jetzt zwei semantische Varianten geschieden:

Objekt/Verwendungsgegenstand:
Studium
Subjekt/verwendungshandelnd:
Studierende
Objekt/Verwendungsgegenstand:
Absolvent
Subjekt/verwendungshandelnd:
Arbeitsmarkt

Als Diskussionsergebnis wurde festgehalten:

Der Terminus „Verwendungsprofil“ (im Singular) bleibt, ohne daß eine Legaldefinition gegeben wird; eine „Darstellung des Wortsinnes“ soll in den Erläuterungen zum Gesetz erfolgen. Das Verwendungsprofil soll dezentral von den Studienkommissionen erstellt und jeweilige Ziele und Aufgaben aus dem UOG'93 verschiedenen Studientypen zugeordnet werden. (Protokoll der 10. Sitzung/II, S. 4)

Nach dem Begutachtungsverfahren des UniStG-Entwurfes vom Juni 1995 wird die AG im März 1996 neuerlich einbe-

rufen. Wieder geht es zentral um das Verwendungsprofil, die Stimmung ist gereizt. Stichworte aus meiner privaten Mitschrift, Kritik und Einwendungen von universitärer Seite betreffend: „Mißverständnisse“, „Ängste“, „irrationale Befürchtungen“, „Massenhysterie“, „Verdrängung und Fluchtverhalten“.

Am 4. Juni 1996 wird zu einer letzten Sitzung mit dem einzigen Tagesordnungspunkt „Verwendungsprofil“ geladen. Ein Vorschlag von Ministeriumsseite lautet: „Der Begriff 'Verwendungsprofil' wird durch den wohl positiver ersetzten (sic! gemeint: besetzten) Begriff 'Qualifikationsprofil' ersetzt.“ (Protokoll, S. 2) Die Bedeutung der Erstellung eines solchen Qualifikationsprofils wurde dadurch reduziert, daß sich das Verfahren auf die erstmalige Erlassung von Studienplänen und das Vorliegen von „Nachfrageänderungen“ beschränkte. „Deutlich“ wurde jetzt „herausgestrichen“, daß der Studienplan das Resultat von „Qualifikationsnachfrage“ (extern), wie von „Wissenschaftsangebot“(en) (intern) zu sein habe.

Die Bilanz schlägt sich im Protokoll nieder: „Dabei wird neuerlich das Spannungsfeld zwischen angebots- und nachfragerorientierter Studienplangestaltung deutlich, das auch durch das adaptierte Modell und neue Begrifflichkeiten nichtbeseitigbar ist.“ (Protokoll, S. 3 f)

Am Ende steht die reine Lakonie: „Zu erwägen ist eine Definition des Begriffes 'Qualifikationsprofil'“. (ebda S. 4) Der Rest ist UniStG.

3. Nachbemerkung

1. Es ist bekannt, daß in den parlamentarischen Beratungen zum UniStG dieser 'liberale' Umgang mit dem Begriff Qualifikationsprofil zurückgenommen und die gesetzliche Textierung wieder an die frühere Intention angenähert wurde.

2. Der Vollständigkeit halber sei weiters erwähnt, daß sich parallel zu den zu-

Studienreform

letzt geschilderten Entwicklungen von März 1994 bis Februar 1996 eine Arbeitsgruppe „Studienreform II“ mit, je neu Themen“ versucht hat auseinanderzusetzen, „die primär nicht studienrechtlich zu lösen sind, wie z. B. Studiendauer und Studienabbruch, Studientypen usw.“ (Einladungsschreiben vom 14.2.1994)
Die personelle Zusammensetzung der

beiden Arbeitsgruppen war nahezu ident; im März 1996 wurde ein Bericht vorgelegt.

Hinweis:

Der Beitrag wird als Dokumentation einer Tagung der Universität Wien zum UniStG 1999 im Wiener Universitätsverlag erscheinen. Ich danke Frau Mag.

Pfennigbauer vom Logistischen Zentrum der Universität Wien für die freundliche Genehmigung zum Vorabdruck.

Mag.Dr. N. Frei
Vizerektor für Organisationsentwicklung,
Personal und Ressourcen
Universität Klagenfurt
e-mail:norbert.frei@uni-klu.ac.at

WIENER MEDIZIN CURRICULUM MODELL beschlossene/

Nach Vorarbeiten durch die Projektgruppe MedizinCurriculum Wien hat die Studienkommission der Medizinischen Fakultät am 21. Jänner 1999 einen Grundsatzbeschluss zum *Wiener Curriculum Modell* einstimmig verabschiedet. Auf dieser Basis wird in den nächsten Monaten der neue Studienplan entwickelt. Diesem Rahmenbeschluss war im Juni 1998 die Formulierung eines Qualifikationsprofils vorangegangen. Zusammen signalisieren diese Beschlüsse eine deutliche Neuorientierung des Studiums. Die folgende Zusammenstellung der geplanten Änderungen verdeutlicht die Reformbemühungen.

zur Zeit

- Mindeststudiendauer 12 Semester
- Durchschnittsstudiendauer 17,2 Semester
- Studienabbrüche: ca. 50% der Erstinskribenten
- Studienabbrüche nach dem dritten inskribierten Semester: ca. 30 % der Erstinskribenten
- * Ziele des Studiums nicht festgelegt
- Studienplan historisch gewachsen; Umfang und Inhalte von Fachvertretern festgelegt
- "Fächerbasierte Struktur
- * Keine Studieneingangsphase
- * 23 Teilrigorosen als mündliche Prüfungen bei einem Einzelprüfer
- Keine systematischen Erfordernisse für den Erwerb von klinischen Kompetenzen
- * Ersterverpflichtender Patientenkontakt im 1. Studiensemester
- * Beginn der klinischen Ausbildung im 2. Semester
- * Pflichtfamulatur 16 Wochen; nicht strukturiert
- * Intensivpraktika vor allem im AKH
- * Ausbildung in den Methoden der medizinisch-wissenschaftlichen Forschung: 3-5 St. Wahlfach

geplant

- * Mindeststudiendauer 12 Semester
- * Ziel: Durchschnittsstudiendauer 13 Semester
- * Studienabbrüche: ca. 50 % der Erstinskribenten
- * Studienabbrüche nach dem dritten inskribierten Semester; Ziel: maximal 5 % der Erstinskribenten
- * Ein von der Studienkommission beschlossenes Qualifikationsprofil definiert die intellektuellen, praktischen und einstellungsbezogenen Befähigungen über die Absolventinnen verfügen müssen und damit die Ziele des Studiums
- * Studienplan systematisch geplant; Umfang und Inhalte unter Mitwirkung der Fachvertreter von Studienkommission festgelegt
- "Horizontal und vertikal fächerintegrierte Struktur
- * Studieneingangsphase und Berufsfelderkundung im 1. Studienjahr zur Bestätigung oder Revidierung der Entscheidung für das Medizinstudium
- * 3 Übersichtsprüfungen Diplomprüfung „Formative“ Prüfungen (= Prüfungen ohne institutionelle Konsequenzen); dienen zur Unterstützung des Lernprozesses; Verschiedene Prüfungsmethoden (je nach Fragestellung)
- * Klinisches Intensivpraktikum im Ausmaß von 16 Wochen im letzten Studienjahr, in dem Studierende unter Aufsicht selbstständige Entscheidungen hinsichtlich Diagnose und Therapie treffen
- Erster verpflichtender Patientenkontakt im 3. Studiensemester
- * Beginn der klinischen Ausbildung im 1. Semester
- * Pflichtfamulatur 24 Wochen; strukturiert, Anrechnung erst nach Vermittlung und Prüfung der erforderlichen Kompetenzen
- * Intensivpraktika auch an anderen medizinischen Einrichtungen
- * Ausbildung in den Methoden der medizinisch-wissenschaftlichen Forschung: ca. 20 St. Wahlpflicht plus Diplomarbeit

<http://www.univie.ac.at/mcw/>

ao. Univ.-Prof. Dr. Richard März, Universität Wien
richard.maerz @ [univie.ac.at](http://www.univie.ac.at)

Gemeinsames erstes Studienjahr an der Montanuniversität

Markus Lampersberger

Beginnend mit dem Studienjahr 1997/98 wurde erstmalig in Österreich an der Montanuniversität Leoben ein sogenanntes „gemeinsames erstes Studienjahr“ eingeführt.

Durch eine grundlegende Reformierung der Studienpläne des ersten und des zweiten Semesters wurde erreicht, daß alle zehn in Leoben angebotenen Studienrichtungen im ersten Studienjahr völlig identische Lehrveranstaltungen aufweisen. In der Praxis bedeutet dies, daß jeder Neuinskribent - wie bisher - in seiner gewünschten Studienrichtung immatrikuliert und bei Bedarf bis zum Beginn des dritten Semesters gänzlich ohne Studienzeitverlust die Studienrichtung wechseln kann. Im Zusammenspiel mit ausführlichen Informationslehrveranstaltungen soll erreicht werden, daß alle Studierenden auch wirklich die für sie bestgeeignete Studienrichtung wählen und so die spätere Drop-Out-Rate aufgrund falscher Vorstellungen über Inhalt und Ziel der gewählten Studienrichtung sinkt.

Ausgangspunkt

Die Einführung eines „gemeinsamen ersten Studienjahres“ basierte auf folgenden zwei grundsätzlichen Überlegungen.

Angleichung des unterschiedlichen Basiswissens resultierend aus Maturaniveau und -inhalt. Die Lehrbeauftragten des dritten Semesters können auf ein identisches Grundwissen aufbauen, und die Studierenden ihrerseits können sich ausgehend von ihrem spezifischem Maturawissen stärker auf ihre „problembehafteten“ Stoffgebiete konzentrieren bzw. bei ohnehin gut beherrschten Stoffbereichen Zeit einsparen.

Verbesserung der organisatorischen Voraussetzungen zur erfolgreichen Absolvierung der vorgeschriebenen

Lehrveranstaltungen in der vorgesehenen Reihenfolge zur Verringerung der Durchschnittstudiendauer. Dies umfaßt die Bekanntgabe der Prüfungstermine ein Jahr im voraus mit institutsübergreifender Terminkoordinierung zur Erleichterung der Lernvorbereitung ebenso wie eine teilweise praktizierte „leichte“ Blockung einzelner Vorlesungen. Letztere ermöglicht eine Verzahnung dergestalt, daß z.B. im Sommersemester eine Lehrveranstaltung bereits vor den Osterferien mit der Möglichkeit einer Prüfung endet, und sich komplementär dazu eine andere Lehrveranstaltung vom Ende der Osterferien bis zum Semesterende erstreckt. Somit haben die Studierenden die Möglichkeit, diese beiden Fächer zeitlich nacheinander anstatt parallel zu absolvieren.

Umsetzung

Natürlich waren bei der Erstellung der Studienpläne für das erste Studienjahr intensive Diskussionen zwischen Lehrenden und Lernenden notwendig, um aus allen Studienrichtungen einen gemeinsamen Nenner zu finden. Weiters wurden von studentischer Seite anfänglich Bedenken darüber geäußert, daß vereinzelt in manchen Studienrichtungen die eine oder andere Vorlesung nunmehr bereits in den ersten beiden Semestern vorgesehen ist. Dies war jedoch systembedingt notwendig, um das Ziel einer ausnahmslosen Gleichheit zu erreichen, welche die Basis für den Erfolg dieser Innovation darstellt.

Aus Sicht der Studentenvertreter werden die Änderungen prinzipiell begrüßt, und auch die bisherigen Erfahrungen betreffend den Prüfungsfortschritt der „Erstsemestrigen“ zeigen, daß durch die organisatorische „Führung“ im ersten Jahr der bisherige, beinahe unver-

meidliche „Zeitverlust“ von Studienanfängern im ersten Semester reduziert werden konnte. Der Sprung in das kalte Wasser des Universitätslebens tritt nunmehr in lediglich abgeschwächter Form beim Übergang in das selbständigere Studentenleben ab dem dritten Semester auf.

Überdies wird die Kleinheit der Montanuniversität vorteilhaft dazu genutzt, die bisherigen Drop-Out-Studenten mittels Fragebögen über die Gründe ihres studentischen Abbruchs in Leoben zu erfassen und eventuelle Schwachstellen noch weiter zu beseitigen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die Montanuniversität Leoben zwei wesentlichen Zielen nähergekommen ist, nämlich einerseits - die universitäre Seite betreffend - Voraussetzungen für eine bessere Studierbarkeit zu schaffen, und andererseits - die Seite der Studierenden betreffend - die Studierfähigkeit der Neuinskribenten innerhalb des ersten Jahres zu steigern und so Drop-Outs zu einem späteren Zeitpunkt zu verringern.

[Univ.-Ass.DiplAng.M.Lampersberger](mailto:Univ.-Ass.DiplAng.M.Lampersberger@unileoben.ac.at)
Institut für Elektrotechnik
Montanuniversität Leoben
e-mail:
markus.Lampersberger@unileoben.ac.at

Baccalaureat im Österreichischen Universitätswesen?

Hermann Suida

Die derzeitige Diskussion über das Baccalaureat in Österreich bewegt sich in weit verzweigten Positionsbahnen: Die Stellungnahmen, Wünsche und Diskussionsbeiträge der Universitätsangehörigen (und auch anderer) reflektieren das Spektrum von ja, bitte bis nein, danke! Freilich, für jede Haltung im Einzelnen gibt es gute Gründe und Begründungen, sie klingen meist recht einleuchtend, überhaupt dann, wenn fächerspezifisch argumentiert werden kann. Die fundamentalistisch angelegten (meist) Kontra- und Proreden sollte man dabei weniger beachten, drücken sie doch einerseits immanente Ängste vor allen Veränderungen oder andererseits eher unreflektierte Gewinnhoffnungen der Akteure aus.

In diesem Zusammenhang konnte man sich auf eine Veranstaltung der Johannes Kepler Universität am 26.1.99 in Linz freuen, die sich eine Podiums- und Plenumsdiskussion zwischen „Interessierten aus Universität, Wirtschaft, Politik, Medien und Schulen“ vorgenommen hat. Es war durchaus ein Vergnügen, dem zum Teil hohen Niveau der Beiträge zu folgen, wenn nicht die insgesamt 7 Statements aus dem Podium zu lange (1,5 Stunden) gedauert hätten und für die Diskussionsbeiträge aus dem Plenum (=Publikum) als 2.Teil viel zu wenig Zeit gewesen wäre. Das Ergebnis waren zahlreiche Ideenspenden, viele neue Fragen und so gut wie keine (klaren) Antworten.

Denn woher sollten sie auch kommen, solange das vom Ministerium in Aussicht gestellte Papier zur Begutachtung noch nicht vorliegt und man aus den Ausführungen von Frau Ministerialrat Mayer, die statt Herrn Sektionschef Höllinger als Podiumsrednerin in Linz auftrat, noch nichts sehr konkretes herauslesen kann. Aber einige Hinweise

gab es doch, über die man spekulieren durfte.

Vor dem Hintergrund der im Gange befindlichen Ausarbeitung neuer Studienpläne nach dem UniStG ist es durchaus wünschenswert, das Baccalaureat nicht flächendeckend einführen zu wollen/müssen. Die Angleichung an internationales Studienrecht ist sicherlich auch mittelfristig bis gelegentlich kurzfristig sinnvoll, solange **man sich über die Dauer des Baccalaureatsstudiums** und seinem Abstand zum nächsthöheren akademischen Abschluss der z.B. gleichen Studienrichtung einig ist! Die Möglichkeit von 6 bis 8 Semestern scheint **mir durchaus gut, wenn zum Diplomabschluss dann mindestens vier weitere Semester liegen.** Das alles ist jedoch nur eine Diskussionsrichtung, die eine pragmatische, differenziertere Studienaufteilung in drei Stufen auf der Basis bereits bestehender Studienrichtungen herbeiführen möchte - aus welchen Gründen auch immer.

Die viel interessanteren und eher zukunftsweisenden Fragen gehen jedoch auch in eine ganz andere Richtung und ich möchte sie andiskutieren, obwohl ich mir dadurch der Gegnerschaft des überwiegenden Teils der akademischen Gemeinschaft sicher sein kann. Sollten wir vor dem Hintergrund der raschen Entwertung von Wissen in unserer Zeit nicht viel breitere Studienmöglichkeiten schaffen, die gerade darauf Rücksicht nehmen und das riesige humane und universitäre Potential ganz anders nutzen? Und könnten nicht das Diplomstudium und in besonderen Fällen auch das Doktoratsstudium Komponenten verschiedener Möglichkeiten universitärer Fortbildung werden?

Das stelle ich mir so vor:

1) Baccalaureatsstudium für bestehende und neue Studienrichtungen und Studienfächer. Gleichzeitig aber für einen grösseren Anteil junger Leute an der Gesamtbevölkerung, also für eine vergrößerte Akademikerquote in Österreich. Studiendauer mit 8 Semestern, maximal 80 Stunden ohne Diplomarbeit, aber mit der Möglichkeit der Einführung von Pflichtpraxis in bestimmtem Ausmass. Dies gilt wie bisher als Regelstudienzeit und könnte unter Nutzung von verschiedenen Zusatzangeboten (Blocklehrveranstaltungen ausserhalb der üblichen Semestereinteilung, Fernstudien etc.) auch kürzer (6-7 Semester) dauern. Der Abschlussgrad sollte dem der Fachhochschulstudiengänge gleichgestellt sein, eventuell auch dem der pädagogischen Akademien. Der Einbau von bestimmten Anreizen, um die Regelstudienzeit nicht zu überschreiten und um die Dropout-Quote zu minimieren, sollte überlegt werden. Freilich muss auch einmal die statistische Erfassung der Dropouts neu diskutiert werden, um endlich zu einer realistischen Bewertung dieses Phänomens zu kommen. Studierende, die nach ein oder zwei Semestern die Universitäten endgültig verlassen, sind für mich keine Dropouts. Vielmehr haben sie nach einer Studieneingangsphase erkannt, dass sie nicht weiter studieren wollen, und wir sollten ihnen dankbar für diese Entscheidung sein!

Wenn nun ganz berechtigt die Frage aufgeworfen wird, wer denn die Abnehmer dieser neuen Studierenden sein sollen, so kann es darauf genauso wenig eindeutige Antworten geben, wie auf die Fragen, wer denn derzeit Diplomgermanisten, Diplomsoziologen oder Diplombiologen beschäftigt. Ich bin nämlich fest davon überzeugt, dass man die Grundlagen

akademischen Arbeitens in 8 Semestern mit geeigneten Lehrveranstaltungsstypen und ohne abschliessende Diplomarbeit erlernen kann, wenn die Qualität und die Inhalte des Lernens und der Lehre stimmen. Niemand verlangt von diesen so ausgebildeten Studierenden, dass sie in ihrem Fachgebiet absolut sattelfest sind (das sind sie jetzt meist auch nicht). Und niemand verlangt es von den Baccalaureaten/innen in jenen Staaten, wo es diesen Abschluss jetzt schon gibt.

Keine Frage für gewisse Beschäftigungsverhältnisse wird ein Diplomabschluss erforderlich oder erwünscht bleiben.

2) Das Diplomstudium

Es sollte mindestens 4 Semester dauern und sowohl Lehrveranstaltungen als auch die Abfassung einer Diplomarbeit verlangen. Aber dort wo es sinnvoll erscheint, sollte es auch eine Änderung des Fachgebietes zulassen, um auf Interessensänderungen während des Studiums oder z.B. auf dazwischenliegende Berufserfahrungen der Studierenden flexibel reagieren zu können. Nicht für jedes Baccalaureatsstudium braucht es daher zwingend eine genau passende Studienfortsetzung zu geben, wir sind nur alle gewohnt, uns das so vorstellen zu müssen. Auf eine spezifische Berufsvorbildung für ganz bestimmte Beschäftigungsfelder sollte hier Bedacht genommen werden.

3) Das Doktoratsstudium

Es sollte mindestens 4 weitere Semester dauern und überwiegend dem wissenschaftlichen Nachwuchs vorbehalten bleiben. Titeldoktorate, wie sie jetzt in vielen Studienrichtungen Österreichs immer noch absolviert werden, sollten endlich unterbleiben. Nur die bestqualifizierten Diplomanden/innen sollten zu einem Doktoratsstudium zugelassen werden. Auch diese Aufwertung des Doktorates wäre eine längst notwendige Angleichung an internationale Normen, meines Erachtens mindestens so wichtig wie die Frage der Einführung des Baccalaureates überhaupt. Mittelfristig ergibt sich daraus

die Möglichkeit, das antiquierte, frauenfeindliche und leistungshemmende Habilitationssystem des deutschsprachigen Raumes endlich als Auslaufmodell zu betrachten. Auch das Doktoratsstudium bzw. die Doktorarbeit sollte sich mehr als bisher vom angestammten wissenschaftlichen Arbeitsfeld der Vorstudien entfernen können, um die persönliche Qualifikationsgeschichte besser verwerten zu können. Denn ich gehe bei einem guten Teil der zukünftigen Doktoratsstudierenden davon aus, dass sie nicht alle drei akademischen Qualifikationsschritte in einem Zug hintereinander absolvieren wollen oder können, da auf den Erwerb von beruflicher Praxiserfahrung in jüngerem Lebensalter zunehmend Wert zu legen sein wird.

Diese Ausführungen in aller Kürze verstehen sich als Denkanstoss von einem, der mit zunehmendem Wohlwollen das Engagement vieler junger Studierender z.B. in den Studienkommissionen wahrnimmt. Unter dem Druck der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt legen Studierende mehr Wert auf die Qualität und Richtung ihrer Ausbildung und bestimmen zunehmend bei allen Möglichkeiten der Curriculumgestaltung mit. Auch leitende Positionen (z.B. stellvertretende Vorsitzende in Studienkommissionen) werden von ihnen inzwischen wahrgenommen, was sicher auch zur Demokratisierung und Qualifizierung des freien „Studienmarktes“ beiträgt. Ich meine, dass auf diese Weise erst dem Universitätsstudiengesetz voll Rechnung getragen wird, wenn es um die Frage der Ausnutzung der spezifischen Standortprofile in den einzelnen Fächern geht. Auch die vorsichtige Einführung des Baccalaureatsstudiums hat gute Chancen, den Spielraum für standortspezifische Studienschwerpunkte erheblich zu verbessern und zu erweitern. Alle Universitäten sollten sich daher dieser Frage möglichst rasch stellen und ein Optimum aus einem allfälligen neuen Gesetz schöpfen, wobei unterschiedliche Antworten jedenfalls zulässig sein müssten.

Schwer plagen mich dagegen Aussa-

gen, aus denen ein übergrosses Mitspracherecht des Ministeriums bei der Einführung von Baccalaureatsstudien abgeleitet werden kann. Ich bin überzeugt davon, dass nur bei grösstmöglicher Autonomie die Universitäten zur Nutzung ihres Handlungsspielraums bereit sein werden. Man wird allenfalls bei den Budgetverhandlungen darauf zurückkommen müssen, denn eine breitere Akademisierung im unteren Segment kostet zunächst mehr Geld. Darüber hinaus wird man sich aber mit Fragen nach den Kosten der Diplom- und Doktoratsstudien ebenso befassen müssen.

Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Vollrechtsfähigkeit von Universitäten, um die Zulassung von privaten Universitäten, um Studiengebühren, Evaluierungsverfahren und Qualitätssicherung (ect.) wäre es die vornehmliche Aufgabe der strategischen Organe des UOG 93, insbesondere der Senate und Fakultätsversammlungen, sich auch der Frage einer weiteren Differenzierung der Studienabschlüsse zu widmen. Diesbezügliche Erfahrungen an meiner Universität stimmen mich jedoch noch nicht zuversichtlich. Allerdings ist die Universität Salzburg gerade erst in diesen Zustand „gekippt“ (29.1.99).

Vize rektor AssArof.Dr. H. Suida
Institut für Geographie
Universität Innsbruck
e-mail: hermann.suida@sbg.ac.at

Das Baccalaureat

ein zumutbarer Anstoß zur Studienreform

Tilman Reuther

Die Mitte 1998 durch die Sorbonner Erklärung ausgelöste Diskussion über die Einführung des Baccalaureats als neue Form des Studienabschlusses an österreichischen Universitäten hat bei weitem nicht nur Zustimmung ausgelöst, insbesondere nicht bei jenen, die die Studienplanreform nach UniStG schon weit vorangetrieben oder sogar schon abgeschlossen haben. Dies ist verständlich, aber wohl kein ausreichender Grund zur Ablehnung. Ausgehend von der Prämisse, dass keine Studienrichtung in das neue System gezwungen wird, ist die Diskussion über diesen Reformschritt also generell zumutbar, er muß aber im Einzelfall genau überlegt werden.

In erster Annäherung bedeutet das Baccalaureat eine universitäre Ausbildung ohne Diplomarbeit und damit verbundene Spezialisierung im Fach. Nimmt man den Gesetzauftrag des Zeitraums für die Abfassung der Diplomarbeit von sechs Monaten ernst, und zieht man ein weiteres Semester für die wissenschaftliche Spezialisierung ab, so erscheint zumindest für die 8-semesterigen Magisterstudien ein 6-semesteriges Baccalaureatsstudium planbar. Für Magisterstudien mit längerer Dauer wird die Planung zunehmend schwieriger und erfordert wohl fallweise die Erstellung eigener Curricula für das Baccalaureat.

Schon schwieriger ist die Frage des Bildungs- bzw. Ausbildungsziels. Angesichts der Notwendigkeit lebenslangen Lernens kann der Ansatz beim Bildungsziel wohl nur generalistisch sein und muß sowohl den qualifizierten Umgang mit großen Datenmengen (Fähigkeit zu kreativen Informationsverarbeitung) wie eine Reihe von sozialen Schlüsselqualifikationen (Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit) vermitteln. Der Erwerb von sogenann-

ten Zusatzqualifikationen und nennenswerter Praxiserfahrung wird im Kernbereich des Curriculums keinen Platz finden, muß aber angeregt und organisatorisch unterstützt werden. Das Ausbildungsziel wird daher noch stärker berufsVorbildend sein als beim Magisterstudium und beim Einstieg in die Berufswelt miteinander „On-the-job“-Training fortzusetzen sein. Damit wird jedenfalls für jene Studierenden, die im derzeitigen System bis in die Nähe der Diplomarbeit kommen, dann aber keinen Abschluss erreichen, weil sie eine schnellere Erwerbstätigkeit vorziehen, die Möglichkeit eines zertifizierten Abschlusses eröffnet.

In Verbindung damit erscheint die Baccalaureatsstufe als guter Anstoß zur Entwicklung des Weiterbildungsauftrags der Universitäten - als Angebot zur Weiter- oder Umqualifikation nach einigen Jahren Berufstätigkeit oder für den Wiedereinstieg in eine Erwerbstätigkeit nach anderen Verpflichtungen.

Folgende Unsicherheiten sind mit der Diskussion um das Baccalaureat verbunden: die Studiengebührenfrage, die Frage der „A“-Wertigkeit, die Standortfrage.

Zur Studiengebührenfrage muß als Prämisse gelten, dass jedenfalls keine isolierte Gebührenpflichtigkeit der Magister- und Doktoratsstudien in Frage kommt. Im übrigen möchte ich meine persönliche Ablehnung von Studiengebühren festhalten.

Zur Frage der „A“-Wertigkeit rege ich den durchgehenden Übergang zu Berufsqualifikationsprüfungen an. Somit: keine A-Wertigkeit nach dem Baccalaureat, aber die Möglichkeit dazu über On-the-job-Qualifikation. Statt des formalen Vorbildungsprinzips

sollte bei der Personalaufnahme insgesamt verstärkt das Eignungsprinzip zur Geltung kommen. Im übrigen kann für den durchaus sensiblen Bereich der Lehrerbildung angemerkt werden, dass im derzeitigen System selbst nach abgeschlossenem Lehramtsstudium an der Universität noch ein Berufseinführungsjahr (Unterrichtspraktikum) zu absolvieren ist, bevor die A-wertige Anstellung erreicht wird.

Zur Standortfrage: Hier gibt es durchaus berechtigte Befürchtungen, dass - sobald das Baccalaureat eingeführt ist - bestimmte Standorte in einzelnen Studienrichtungen nur mehr bis zur Baccalaureatsstufe ausbilden werden. Ich halte diese Diskussion der Schwerpunktfrage mit einer zusätzlichen Option für jedenfalls sinnvoller als die Auflassung ganzer Magister- und Doktoratsstudiengänge im derzeitigen System.

Insgesamt bin ich damit beim wesentlichen Punkt: Bei zuverlässiger Vereinbarung von Prämissen, die Ängste ausräumen, eröffnen das Baccalaureat und das dreistufige Studiensystem neue Möglichkeiten, die genutzt werden können. Insbesondere dann, wenn auch die gesamteuropäische Perspektive von den Bildungsministerien weiter vorangetrieben wird. Dies gehört auch zu den Prämissen der laufenden Diskussion.

Prof. Mag. T. Reuther
Institut für Slawistik
Universität Klagenfurt
[e-mail: tilmann.reuther@uni-klu.ac.at](mailto:tilmann.reuther@uni-klu.ac.at)

Geschlechtsspezifische Lehrinhalte an der TU-Wien

Nothing ever burns down by itself, every fire needs a little bit of help ...

Brigitte Ratzer

Am B. März 1999 findet an der TU Wien eine Studienplan-Enquete statt. Zum Datum passend - es ist der internationale Frauentag - befassen wir uns auf der Veranstaltung mit der Umsetzung des UniStG §3 (7), also der Verankerung geschlechtsspezifischer Lehrveranstaltungen in den neuen TU-Studienplänen. Veranstalterinnen sind der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG) an der TU Wien, das Frauenreferat der HochschülerInnen-schaft sowie das Institut für Technik und Gesellschaft. Nun ja, denken jetzt sicher einige, was kann es schon an geschlechtsspezifischen Inhalten geben in Naturwissenschaft und Technik. Sie sind in guter Gesellschaft, läßt doch auch Rektor Skalicky öffentlich wissen, daß es seiner Ansicht nach in seinem Haus keinen Bedarf an solchen

Inhalten gibt. Für die Gleichbehandlung bei der Postenvergabe Sorge der AKG, naturwissenschaftlich-technische Inhalte seien bezüglich der Geschlechterfrage neutral, denn nur auf Verantwortungsbewußtsein, intellektuelle Redlichkeit und methodisch einwandfreies Arbeiten käme es an und schon ist die Welt wieder in Ordnung. Ist sie nicht. Wir schreiben das Jahr 1999. Seit mehr als 20 Jahren arbeiten Feministinnen daran, Naturwissenschaft und Technik aus Frauensicht zu erschließen. Die feministische Technikdebatte hat auch immer wieder Impulse für die verschiedenen Fachgebiete und Bereiche wie Wissenschaftsforschung, Wissenschaftssoziologie usw. gegeben und umgekehrt Impulse aus vielen anderen Fachgebieten bezogen. Um feministische Beiträge zu Naturwissenschaft und Technik sinnvoll integrieren zu können, müssen zunächst Grundlagen geschaffen werden. Jene Grundlagen nämlich, auf denen die vielfältigen Ansätze der Feministinnen aufbauen. Denn feministische Wissenschaft tut

vor allem eines. Sie geht über die engen Fachgrenzen hinaus.

Ausgangspunkt sei der augenfällige Frauenmangel (- und das ist es schließlich, was an der TU Wien herrscht: Mangel an Frauen) schon bei den Studierenden, zur Debatte stehen also jene „kleinen Unterschiede“, die dazu führen, daß volljährige, mündige Bürgerinnen bei der Studienwahl gar nicht erst auf die Idee kommen, Ingenieurwissenschaften, Mathematik oder Physik könnten die geeignete Ausbildung für sie sein.

Der Themenkatalog zu dieser Frage: Grundlagen der Geschlechterforschung, die Geschlechtertrennung am Arbeitsmarkt und die Auswirkungen von Technik auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung.

Sollen die geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Technik vom heutigen Stand der Wissenschaftsforschung aus zugänglich gemacht werden, so muß der Zugang von zwei weiteren Seiten erfolgen.

A. Zunächst muß die Entstehung von wissenschaftlichen Theorien und von Technik (Technikgenese) analysiert werden. Unter dem Titel „Social Construction of Technology (SCOT)“ bzw. „Social Shaping of Technology (SST)“ wurde seit den frühen 80er Jahren der Formungsprozeß von Technologien zum Forschungsgegenstand. Zentrale Fragen sind der enge Zusammenhang zwischen der Produktion technischer Gegenstände und ihrem Gebrauch, die netzwerkartigen Strukturen großtechnischer Systeme und die Organisation von „Big Science“. Ein Ergebnis der Technikgeneseforschung vorweg: Technische Artefakte (Bauwerke, Maschinen, Computersysteme....) spiegeln die Sichtweise der an ihrer Produktion Beteiligten wieder,

also auch Ausschluß, Marginalisierung, Ausgrenzung (unter anderem von Frauen). Ob absichtlich oder nicht, wir suchen uns für unsere Technologien Strukturen aus, die Einfluß darauf haben, wie Leute zur Arbeit gehen, kommunizieren, reisen, ihre Freizeit verbringen usw. Die Frage ist, wie wir diese Strukturen wählen.

B. Die Folgen von neuen Technologien sind ebenfalls seit langem Gegenstand wissenschaftlicher Forschung. Mit dem Instrumentarium der Technikfolgenabschätzung (TA) läßt sich auch die Frage geschlechtsspezifischer Auswirkungen bearbeiten. Bis heute reicht es an der TU Wien aber zu nicht mehr als einem Freifach. Wie alle obigen Fachgebiete, so hat das breite Spektrum der TA auch noch eine Reihe anderer interessanter Inhalte und Möglichkeiten zu bieten: von Zukunfts-Delphis über innovative TA als Begleitung bei der Produktentwicklung bis zu partizipativen Ansätzen bei öffentlichen Diskursen oder der Implementierung neuer Technologien.

Als sprichwörtliche Ausnahme von der Regel gibt es an der TU eine Studienrichtung, wo von einem Frauenmangel bei den Studierenden keine Rede sein kann, nämlich die Architektur (ca. 50% Studentinnen). Dort tritt die Unterrepräsentation von Frauen erst im Bereich des Mittelbaues und der ProfessorInnen-schaft (Splitting erst seit neuestem nötig, die erste Architekturprofessorin ist seit Februar 1999 im Haus) zutage. Daher: soziale Organisation von Forschung als Reflexionsthema. Wie funktioniert wissenschaftliche Forschung, was ist ihre Geschichte, welches sind die System-Mängel, die den oben genannten Zustand hervorrufen. Was den angenehmen Nebeneffekt hat, daß auch gleich erfahrbar wird, was unter kognitiven und

Studienreform

sozialen Hierarchien zu verstehen ist, was die Normen der scientific community sind, wie wissenschaftliche Fragestellungen und mitunter der „Stand der Wissenschaft“ zustande kommen.

Nächster Punkt: unsere Vergangenheit. Dereinst Ausgangspunkt feministischer Studien über die Beziehung von Frauen und Technik. Wäre die Geschichte unserer Fächer Teil des Studienplanes, wir hätten eine größere Chance, Namen wie Mileva Einstein, Marie Paulize Lavoisier oder Rosalind Franklin zu begegnen, mit anderen Worten, der Geschichte von Frauen in Naturwissenschaft und Technik. Wichtige Fragen, wie z.B. des Zusammenhanges zwischen Naturwissenschaft, Technik und Militär (Atombombe, Kampfgase, Waffentechnologie, Prachtboulevards für Militäraufmärsche.....), ergeben sich in der Geschichte unserer Fächer fast von selbst. Und: es macht durchaus Sinn, auch mal naturwissenschaftliche oder technische „Irrtümer“ und Sackgassen zu besprechen.

Last but not least:

Fragen der Philosophie und der Ethik. Ich verstehe nicht, warum in unserer Ausbildung die banalen Fragen „Was tue ich?“ und „Warum tue ich das?“ keinen Platz haben. Wir geben jungen Menschen ein ganz erhebliches Gestaltungspotential in Form einer technischen Ausbildung, gleichzeitig aber keinerlei Anhaltspunkte, nach welchen Kriterien dieses Potential verwendet werden sollte. Feministische Ethik bietet, wie auch eine Reihe anderer philosophischer und ethischer Denkschulen, die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit der eigenen Verantwortung.

Es geht bei einer Integration solcher Inhalte in die technischen Studiengänge nicht nur darum, Frauen eine leichtere Identifikation mit dem gewählten Studienfach zu ermöglichen. Es geht auch darum, daß hier Männer ausgebildet werden, die nicht gelernt haben, bei ihren Konstruktionen Frauen und deren Alltag mitzudenken. Die nicht gelernt haben, die Folgen ihres Handelns

schon in der Konstruktion und nicht erst in der Verwendung eines Produktes zu sehen. Wir haben also ein zweifaches „Fraueninteresse“ an den Studienplänen, nämlich

1. daß unsere Geschichte, unsere wissenschaftstheoretischen Inhalte und fachspezifischen Beiträge als Teil der Universitätsausbildung anerkannt und integriert werden - siehe UniStG § 3 (7) und
2. daß die Absolventinnen der TU **fähig sind, umwelt- und sozialverträgliche Technologien zu entwickeln.**

Nun weiß ich schon, daß das Argument „wir Frauen wollen das“ kein besonders schlagkräftiges ist, besonders, wenn die Mehrheitsverhältnisse so sind, wie an der TU Wien. Es wäre mir aber in jedem Fall ein Anliegen, noch ein paar andere Aspekte einer Erweiterung des Studienangebotes im Pflicht- und Wahlpflichtbereich aufzuzeigen.

1. TU ~ FH. Ich gehe davon aus, daß wir alle von einer universitären Ausbildung (die uns immerhin die Elite des Landes beschert) verlangen, daß sie verantwortliche Menschen mit einem umfassenden Wissen über das eigene Tun hervorbringt. Was unterscheidet einen TU-Absolventen, der nicht weiß, in welchem Maße sein technisches Handeln auch sozial geprägt ist, der sich nicht über mögliche Folgen seiner Tätigkeit strukturiert Gedanken machen kann, von einem Fachhochschul-Absolventen? Wozu eine so lange Ausbildung, wenn deren Inhalt nicht dazu befähigt, sozial und ökologisch verträgliche Technik zu konstruieren? Wenn wir gute Absolventinnen wollen, vor deren Praxis wir uns nicht fürchten müssen, dann gehörten die oben genannten Wissensgebiete sicherlich zur Grundlagenausbildung dazu.

2. In Zeiten von GründerInnenoffensiven:

Breit geschulte Technikerinnen haben ein besseres Rüstzeug für die immer stärker geforderte Neue Selbständigkeit. Wer fähig ist, eine Technologie als Teil ihrer sozialen, ökologischen, ökonomischen usw. Umgebung zu se-

hen, kann auch umgekehrt mit Blick auf bestimmte Nischen Technologien entwerfen oder anpassen. Eine breitere Ausbildung ist daher nicht zuletzt auch arbeitsplatzrelevant- und das trifft sich ganz gut mit den Bestrebungen des Gesetzgebers im UniStG §2 (1): [Bildungsziel ist auch] der Transfer neuer wissenschaftlicher (...) Erkenntnisse in die Arbeitswelt.

3. Eine kostenlose Ausbildung muß nicht gleich umsonst sein. Wir bilden an unserer Universität Menschen aus, die für die Gesellschaft der Zukunft gerüstet sein müssen. Was für uns vielleicht noch Schlagwort geblieben ist - Interdisziplinarität, Transdisziplinarität, Lebenslanges Lernen, Akteurs-Netzwerke,..... wird für diese Menschen zur Realität. Es ist an den Universitäten, jungen Menschen das Werkzeug mitzugeben, das sie im nächsten Jahrtausend brauchen werden.

4. Das Eis schmilzt bereits. Es zeigt sich heute immer stärker, daß Feministinnen sehr wertvolle Anregungen und Beiträge für die modernen Naturwissenschaften und Ingenieursdisziplinen liefern. Wenn sie auch von der Masse der männlichen Wissenschaftler noch weitgehend ignoriert werden, so finden sich mittlerweile einige herausragende Wissenschaftler, wie etwa der Experimentalphysiker Prof. A. Zeilinger, die in den Beiträgen von Feministinnen ein wertvolles Potential entdecken und nutzen. Und feministischer Forschung damit den Stellenwert einräumen, den sie haben sollte: nämlich als integraler Bestandteil der Diskussionen und Praktiken an den Universitäten.

5. Der allseits beliebte internationale Vergleich. Er zeigt, daß Institutionen wie etwa die ETH Zürich, die TU München oder TU Berlin bei der Hereinnahme der obigen Inhalte schon um einige Schritte voran sind. So hat Prof. Helga Nowotny an der ETH einen eigenen Lehrstuhl für Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsforschung, und es scheinen im Vorlesungsverzeichnis Fächer wie „Einführung in die Wissenschaftsforschung“, „Spit-

zen-forschung im gesellschaftlichen Kontext", „Wissen schaffen: entwickeln, verbreiten, erklären, begründen", „Wissenssysteme in der Gesellschaft", „Eigene. Forschung: Nachbardisziplinen, Gesellschaft, Lehre" auf. An der TU München ist es möglich, ein Masterprogramm „Sozialwissenschaft der Technik" zu absolvieren, das u.a. wie folgt angekündigt wird: „Die zunehmende Verquickung technischer Systeme mit sozialen und rechtlichen Prozessen, sowie die in den vergangenen Jahrzehnten erfolgte Politisierung der Technik sind nicht rückgängig zu machen. Ihr Verständnis muß darum zum integralen Bestandteil der Ausbildung in den Ingenieur- und Naturwissenschaften werden, wie dies der VDI (Verein Deutscher Ingenieure, Anm.) schon seit Jahren fordert." Mit anderen Worten: Forschung und gesellschaftliche Entwicklung der letzten 20 Jahre sollten bei der Erstellung neuer Studienpläne nicht ignoriert werden.

Vielleicht ist es in ein paar Jahren selbstverständlich, im Rahmen der Ausbildung zu lernen, warum es frauenfeindlich ist, wenn ich den Fußgänger- und öffentlichen Verkehr verlangsamen, behindere, benachteilige. Schon mehrten sich die Anzeichen, daß bei der Ausbildung zum/r Informatiker/in das Erkennen der eigenen sozialen Gestaltungsmacht Teil der Ausbildung wird. In anderen Bereichen wie Elektrotechnik, Maschinenbau, aber auch Chemie und Physik stehen wir erst am Anfang einer solchen Entwicklung. Und gerade dort ist es eminent wichtig, die wissenschaftstheoretischen Grundlagen zu vermitteln, die das eigene Handeln im gesellschaftlichen Kontext zeigen. Die hier vorgestellten Vorschläge zur Studienplanreform sind, wie gezeigt werden konnte, eigentlich schon überfällig. Ich bin daher sicher, daß eine Umsetzung in allen Studienplänen möglich ist. Und bin daher optimistisch, daß es künftig keinen an der TU Wien ausgebildeten Rektor mehr geben wird, der vermutet, daß „feministische Lehrveranstaltungen nur den Frauenanteil in diesen Fächern, jedoch kaum im Maschinenbau" erhöhen wer-

den - oder daß dies überhaupt der Sinn solcher Lehrangebote sei.

Wie heißt es so schön: Heimat bist du großer Söhne. - Und sonst nix?

1. Das Zitat von Prof. Skalicky stammt aus Heureka, der Wissenschaftsbeilage vom Falter im Dezember 1998.

Literaturauswahl:

1. Geschlechterforschung:

Diegelmann Karin, Heymann Dagmar, Moser Angelika, Röhr Ulrike: Frauen in technischen Studiengängen - Ein Seminar-konzept, FiT, Bremen 1995.

Harding Sandra: Das Geschlecht des Wissens, Campus Verlag Frankfurt/New York 1991.

Janshen Doris (Hg.): Hat die Technik ein Geschlecht?, Orlanda Frauenverlag 1991

Keller, Evelyn Fox: Liebe, Macht und Erkenntnis: männliche oder weibliche Wissenschaft? München Wien: Hanser 1986.

Maurer, Margarete: „Feministische Kritik an Naturwissenschaft und Technik", Hochschuldidaktische Arbeitspapiere Nr. 23, Hamburg 1989.

Nowotny Helga, Felt Ulrike, Taschwer Klaus: Wissenschaftsforschung, Campus Verlag FfM/ New York 1995.

Ratzer, Brigitte: „Frauen in der Technik - Daniela Düsentrieb oder Florence Nightingale?" in Wuketits F. (Hg): Schöne Welt - Frauenwelt?, S 45ff, Kapfenberg 1998.

Wajcman Judy, Technik und Geschlecht, Campus Verlag Frankfurt/New York 1994.

2. Technikgeneseforschung/ SCOTISST Bijker W.E., Hughes T.P., Pinch T.J., The Social Construction of Technological Systems, MIT Press 1987.

Bijker W.E., Law J.: Shaping Technology/ Building Society, MIT Press 1992.

Fleck Ludwik: Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache: Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1994.

Fleck, Ludwik: Erfahrung und Tatsache, - Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1983.

Kuhn T. S.: Historical Structure of Scientific Revolutions, 2nd Edition, Univ. of Chicago Press 1970.

Noble David F.: Maschinen gegen Menschen, Die Entwicklung numerisch gesteuerter Werkzeugmaschinen. Original: Social Choice in Machine Design.

The Case of Automatically-Controlled

Machine Tools. Monthly Review Press 1979.

MumfordEnid: Sociotechnical System Design, Evolving Theory and Practice, Manchester Bussiness School, 1985.

Nowotny Helga, Felt Ulrike, Taschwer Klaus: Wissenschaftsforschung, Campus Verlag FfM/ New York 1995.

Roe Smith Merrit(ed.): Military Enterprise and Technological Change. MIT Press, Cambridge Mass. 1985, S. 39-86.

Schmutzer M.: Ingenium und Individuum: Eine sozialwissenschaftliche Theorie der Wissenschaft und Technik, Springer Verlag Wien & New York 1994.

Heintz Bettina: Die Herrschaft der Regel - Zur Grundlagengeschichte des Computers, Campus Verlag FfM 1993.

Weingart Peter; Technik als sozialer Prozeß, Suhrkamp 1989.

Mackenzie Donald, Wajcman Judy: The Social Shaping of Technology. Milton Keynes 1985.

Weltz Friedrich, Lullies Veronika, Menschenbilder der Betriebsorganisatoren, in: Rammert W.: Technik und Gesellschaft, Jahrbuch 2, Frankfurt/M., Campus Verlag, 1983.

3. Technikfolgenabschätzung

Studie im Auftrag des Bundesministeriums f. Wissenschaft und Verkehr: Delphi Report Austria I, ITA der Österr. Akademie der Wissenschaften, Wien 1998.

Tichy, G. (Hg.): Technikfolgen-Abschätzung in Österreich. Entscheidungshilfe in einer komplexen Welt. Beispiele aus der Praxis. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften 1996

4. Soziale Organisation von Forschung, Wissenschaftsforschung

Bloor David; Knowledge and Social Imagery, London 1976.

Collins H.M. (Hg.) Knowledge and Controversy: Studies of Modern Natural Science, Social Studies of Science, 11,1; 1981.

Collins H.M., Die Soziologie wissenschaftlichen Wissens: Studien zur gegenwärtigen Wissenschaft, in: Bonß Wolfgang, Hartmann Heinz (Hg.). Entzauberte Wissenschaft. Soziale Welt, Sonderband 3, Göttingen 1985.

Fleck Ludwik: Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache: Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1994.

Fleck Ludwik: Erfahrung und Tatsache, - Frankfurt am Main: Suhrkamp 1983.

Heintz Bettina: Die Herrschaft der Regel - Zur Grundlagengeschichte des Computers,

Studienreform

Campus Verlag FfM. 1993.

Hesse Mary: Theory and Observation, in: dies., *Revolutions and Reconstructions in the Philosophy of Science*, Brighton 1980.

Knorr Cetina Karin, Mulkay Michael: *Emerging Principles in Social Studies of Science*, in: dies., (Hg.), *Science Observed. Perspectives on the Social Study of Science*, London 1983.

Kuhn T.S.: *Historical Structure of Scientific Revolutions*, 2nd Edition, Univ. of Chicago Press 1970.

Lakatos Imre, Introduction: Science and Pseudoscience, in: ders.: *The Methodology of Scientific Research Programmes*, Cambridge 1978.

Nowotny Helga, Felt Ulrike, Taschwer Klaus: *Wissenschaftsforschung*, Campus Verlag FfM/ New York 1995.

Zuckerman Harriet, *The Sociology of Science*, in: Smelser N.L. (ed) *Handbook of Sociology*, Beverly Hills, California: Sage, 511-576.

5. Technikgeschichte

Diegelmann Karin, Heymann Dagmar, Moser Angelika, Sandner Agnes: *Bedeutende Naturwissenschaftlerinnen*. (Hg.) FiT

Frauen in der Technik e.V., Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie.

Hughes Thomas P.: *From Deterministic Dynamos to Seamless-Web Systems*, in: Bijker W.E., Hughes T.P., Pinch T.J., *The Social Construction of Technological Systems*, MIT Press 1987.

Hynes Patricia: *Als es Frühling war*, Orlanda Frauenverlag 1990.

Koryphae - Medium für feministische Naturwissenschaft und Technik, diverse Nummern:

Leitner Gerit von: *Der Fall Clara Immerwahr*, München C.H.Beck 1993

Mikolletzky Juliane: *Georgeacopol-Winischhofer Ute, Pohl Margit: „Dem Zug der Zeit entsprechend...“ Zur Geschichte des Frauenstudiums in Österreich am Beispiel der Technischen Universität Wien*, Universitätsverlag, Wien 1997.

Salner-Grigling Ingrid: *Die Ausgrenzung von Frauen aus Naturwissenschaft und Technik - eine historische Betrachtung zur Geburt der neuzeitlichen Wissenschaft*, in: Anakonga (Hg.), *Turbulenzen, Eine feministische Kritik an der Techno-Zivilisation*, Verlag für Gesellschaftskritik, Wien 1992

Serres Michel (Hg.): *Elemente einer Geschichte der Wissenschaften - FfM*, Suhrkamp 1994.

Tröndle-Weintritt Isolde, Herkert Petra (Hg.): *Nun gehen sie hin und heiraten Sie, Die Töchter der Alma mater im 20. Jahrhundert*, Kore-Verlag 1995.

6. Ethik und Philosophie:

Grat (Hg.), *Befragung des Wissenschaftlichen Personals an der TU-Wien: zur Verantwortung von IngenieurInnen*, Wien 1992 Eigenverlag.

Dipl.-Ing. B. Ratzer
Institut für Technik und Gesellschaft
TU-Wien
e-mail: brigitte.ratzer+e031@tuwien.ac.at

Aktion "Wissenschaftler für die Wirtschaft" und "Wissenschaftler gründen Firmen"

Die Aktion **"Wissenschaftler für die Wirtschaft"** soll einerseits interessierten Assistentinnen und Assistenten an Universitäten Praxiserwerb in ihrem Fachgebiet ausserhalb der Universität ermöglichen und andererseits Betrieben aller Branchen, Sektionen und Grössenordnungen jenes Wissenspotential erschliessen; das an den Universitäten vorhanden ist. Assistentinnen und Assistenten aller Fachbereiche werden für eine Tätigkeit in der Wirtschaft für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren dienstfreigestellt. Das Unternehmen erhält eine Förderung in Höhe von ATS 100.000,-.

Im Rahmen des Modellversuchs **"Wissenschaftler gründen Firmen"** unterstützt das BMWV innovative Unternehmensgründungen von universitären Wissenschaftlern, bei denen wissenschaftliche Erkenntnisse in die wirtschaftliche Praxis umgesetzt werden mit einem Förderungsbeitrag von ATS 100.000,- bis zu ATS 350.000,-. Ganz bewusst sollen dabei nicht nur "High Tech"-Unternehmungen, sondern auch innovative Unternehmensgründungen anderer Sparten gefördert werden. Die Aufnahme in den Modellversuch erfolgt mit gleichzeitiger Ausscheiden aus dem Universitätsdienst.

Die Unterlagen und Formulare sind unter <http://www.bmwf.gv.at/3uniwes/wisswirt/foerder.htm> publiziert <download>

Weitere Informationen: BMWV, Abteilung 1/2, Bankgasse 1, 1014 Wien
Tel.: (01) 53120-5943,
Fax.: (01) 53120-5155
E-mail: etisabeth.ferentschik-doppler@bmwf.gv.at

Der Arzt als Portier am Eingang und Ausgang des Lebens

Selbst(de)terminatio:n, Selbstdetermination - Selbsttermination

Franz Lackner

Wenn gleich Geburt und Tod natürliche Vorgänge sind, hat der Mensch über Jahrtausende versucht, Qualität und Quantität des dazwischenliegenden Lebens zu verbessern. Die Entwicklung der Reproduktionsmedizin bringt ungeahnte Möglichkeiten mit sich, während wir fast grotesk erscheinende Szenarien täglich in der Zeitung lesen können. Das Ende des Lebens wird nun nur mehr zum Teil durch die Biologie, zum anderen Teil aber durch die Leistungen der Heilkunst bei Prävention und Bekämpfung von Krankheiten bestimmt.

Die Möglichkeit, die Zahl der Geburten, ja sogar das Geschlecht zu beeinflussen, sowie die Erhöhung der Lebensdauer haben selbstverständlich enorme sozio-politische Einflüsse, deren Schwerpunkt nicht zuletzt bei der Allokation von Ressourcen liegt. Innerhalb der Finanzierungsmöglichkeit der Gesundheitsfürsorge hat sich über das klassisch Kurative hinaus die Frage ergeben, hat nicht der Mensch auch das Recht auf Konditionierung, auf das „Anwählen“ eines ganz bestimmten psychischen oder physischen Zustands, und in diesem Kontext nicht auch die Chance und das Recht, von seinem Leben in würdevoller Weise befreit zu werden? Hat er dieses Recht nicht auf jeden Fall dann, wenn unheilbare Krankheit und Schmerz ihn in einen Zustand versetzen, der für viele mit einem würdevollen Leben nicht vereinbar ist?

Warum diese Debatte jetzt aufkommt, ist leicht zu erklären. Einerseits bietet die sogenannte „high tech“-Medizin Möglichkeiten, Patienten physisch in einer Weise am Leben zu erhalten, wobei Prognose und damit verbunden Qualität als Zielparame-ter nicht immer

zur Verfügung stehen. Dieser zeitlichen Lebensverlängerung schlägt in vielfacher Weise die Ressourcenproblematik entgegen, welche die Kosten solcher exzessiven medizinischen Maßnahmen nicht mehr garantieren kann oder will, sondern sogar unter der versicherungsarithmetischen Lebensverlängerung der Pensionierten als Last für die im aktiven Arbeitsprozess Befindlichen kapitulieren muß.

Beim Europarat wurde am 15. September 1995 in Straßburg ein Bericht mit dem Titel „Bereitstellung von Pflege und Hilfe für terminal Kranke und Sterbende bei Respektierung ihrer Wünsche und Rechte“ eingebracht. Das Dokument, das vom Komitee für Soziale, Gesundheits- und Familienangelegenheiten bearbeitet wurde, stellte fest, daß auf dem Gebiet der Euthanasie in den Mitgliedsstaaten keine befriedigenden gesetzlichen Lösungen existierten. Die Gesellschaft könnte natürlich weiter eine klare Stellungnahme verweigern und unter dem Schleier des Schweigens bei Extremfällen so verfahren, daß alle inhärenten Risiken des Mißbrauches weiter bestehen. Anderenfalls sollte man eine klare Regelung für die Beendigung (Termination) des Lebens treffen. Der Vorschlag lautete, die Euthanasie zu entkriminalisieren, unter der Voraussetzung, daß volljährige Patienten einverstanden wären, in Fällen von unheilbarer und terminaler Krankheit, in welchen der Tod in Kürze zu erwarten wäre und die mit untragbaren Leiden verbunden wären, solche für aktive Sterbehilfe frei zu geben. Die auch in Österreich immer mehr Platz greifende Debatte – es sei an die sonntagabendliche Fernsehdiskussion erinnert, in der auch führende Ärzte, Politiker und Philosophen, wenngleich von Kollegen nicht

unbeeinträchtigt, Forderungen in diese Richtung gehend erhoben, hat einen Multiplikatoreffekt gebracht.

Selbstverständlich ist dies eine in der Allgemeinheit zu führende Diskussion, wie überhaupt ethische Probleme in der Medizin soweit schon erwähnt, aber etwa auch die Allokation von einmaligem und kostbarem Gut, wie menschlichen Organen, berücksichtigend nicht von paternalistischen Medizinern, sondern von der Gesellschaft geführt werden muß.

Der Arzt ist aber in diesem Kontext nicht nur Mitglied der Gesellschaft, als Patient Betroffener, sondern er muß auch zum Vollstrecker solcher Maßnahmen werden, sollte sich der Staat dafür entscheiden.

Alte und kranke Patienten, auf die das bisher Gesagte zutrifft, finden sich zu- meist in Alters- oder Pflegeheimen, sowie in städtischen Spitälern und Landeskrankenhäusern. Für die Reflexion und Diskussion dieser Probleme kommt jedoch auch dem universitären Sektor eine besondere Verantwortung zu, noch dazu wo Expertisen, etwa über psychischen Zustand, Schmerzperzeption sowie Scoring und Prognoseerstellung Domäne von akademischen Einrichtungen sind.

Aber noch ein anderes Moment ruft universitäre Institutionen auf den Plan. Schließlich sind unter dem Dach der Universität noch immer Fakultäten vereinigt, welche zusammen mit der Medizin, Theologie, Philosophie und Rechtswissenschaft, methodisch in der Lage sind, das stets zu beobachtende Nachhinken ethischer Reflexion hinter technischen Fragen und Machbarkeiten einigermaßen in den Griff zu bekommen.

Studienreform

So existiert in Wien ein interfakultäres Institut für Ethik in der Medizin, welches als akademisches Gremium berufen erscheint, Vorreiterrolle bei der organisierten Bewältigung dieser weitreichenden Probleme zu übernehmen.

Dem Standpunkt des Arztes, der sich im Rahmen seines hypokratischen Eides darauf beruft, keine aktive Tötung herbeiführen zu dürfen, wird das Selbstbestimmungsrecht des Patienten gegenübergestellt. Es wird an ihn die Forderung gerichtet, bei entsprechendem Patientenwunsch mit seinen Mitteln und Fähigkeiten einen würdevollen Tod herbeizuführen, der nicht nach einem Fenstersprung einen zerschmetterten und entstellten Körper oder einen persistierenden vegetativen Zustand nach einem mißglückten Selbstmordversuch durch Medikamentenüberdosierung hinterläßt.

Das Institut für Ethik in der Medizin wird über die Schiene einer Nationalratsabgeordneten bei der parlamentarischen Versammlung des Europarates, das zu dem Thema „Schutz der Menschenrechte und der Würde von terminal Kranken oder Sterbenden“ versucht, Alternativen zur aktiven Sterbehilfe aufzuzeigen und somit einen positiven Weg zu empfehlen.

Es wird festgestellt, daß die aktive Tötung unter Herbeiziehung oder Involvierung eines anderen (Arztes) auch nicht durch das Selbstbestimmungsrecht gerechtfertigt werden kann.

Eine Erniedrigung der Hemmschwelle des Tötungsverbotes wäre fatal. Ist das Tötungsrecht in der Selbstverteidigung ja schon notwendig, so werden heute mehr denn je Tötungen durch Verhängen der Todesstrafe oder Beginnen eines Krieges nur mehr große Reserven akzeptiert. Bei Mißbrauch muß nicht auf die Erfahrungen im Dritten Reich oder Rußland hingewiesen werden, sondern die zugegebenen Fehlleistungen des holländischen Modells sprechen klar gegen eine solche Überschreitung des Rubicons.

Weiters bringt diese Selbstbestimmung

die Involvierung eines weiteren Individuums mit legitimen ethischen Interessen, nämlich eines Arztes, mit sich, der sich dann in der Rolle des Exekutors findet. Außerdem wird mit dem Tod die weitere Möglichkeit zur Realisierung von ethischen Werten zerstört. Selbst wenn das Leben nicht das höchste Gut ist, wie manche Euthanasiebefürworter meinen, ist es immer noch die Grundlage für das Fortbestehen aller anderen Werte.

Zu diesen eher theoretischen Überlegungen kommt jedoch die ganz reale Gefahr, die Problematik der immer knapper werdenden Ressourcen mit Hilfe ethisch motivierter Selektionsverfahren zu lösen.

Es wird anerkannt, daß auch in Österreich viele unheilbar Kranke und Alte in ihrer schwierigen Situation alleingelassen, von der Familie nicht mehr versorgt und von der Gesellschaft menschlich und medizinisch im Stich gelassen werden. Die Umsetzung der europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1995 verlangt, daß der grundsätzlich festgehaltene Lebensschutz angesichts der neuen Herausforderung für schwerst Langzeitkranke und Sterbende in besonderer Weise einer Konkretisierung benötigt.

Daher wird als positiver Ansatz mit allem Nachdruck die Einsetzung der sogenannten Palliativmedizin verlangt. Unter diesem Begriff versteht man die lindernde Medizin, deren Hauptziel bei der Behandlung von Patienten einer nicht mehr heilbaren und fortgeschrittenen Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung, die umfassende Schmerzstillung, Symptomenkontrolle, Begleitung und die Lebensqualität ist.

So wird in dem Dokument vorgeschlagen: „Bei vollem Verfügungsrecht eines Patienten in Bezug auf nicht erwünschte Behandlung, exzessive Maßnahmen oder unangemessene Verfahren ihm mit Hilfe der Palliativmedizin ein Sterben in Würde zu garantieren. Forschung, Ausbildung und breite Schulung soll mit allen Kräften geför-

dert werden und es soll dafür gesorgt werden, daß der jeweils neueste wissenschaftliche Stand dieses neuen Zweiges der Heilkunde auch in die Praxis umgesetzt wird.“ Hier ist auch die Universität gefordert, dem Medizinstudenten schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt dieses Problembewußtsein zu vermitteln, beim Medizinstudium begleitend ihn auch praktische Erfahrungen sammeln zu lassen, so daß einer gereiften ärztlichen Persönlichkeit nicht nur das inhärente ethische Empfinden, sondern auch das Know-how und die forschungsbedingten Fortschritte zu Gute kommen zum Wohle des Patienten, dem er sonst nicht mehr helfen kann.

[ao.Univ.-Prof.Dr. E.Lackner](#)

Klinik für Anästhesie und

Allgemeine Intensivmedizin

AKH Wien

[e-mail: Franz.Lackner@akh-wien.ac.at](mailto:Franz.Lackner@akh-wien.ac.at)

Laufbahnmodell - einmal anders

am Beispiel Ecole polytechnique in Montreal I

Gerhart Braunnegg

Das vorliegende Laufbahnmodell für Professoren, das die beiliegende Grafik erläutert, findet an der Ecole Polytechnique de Montreal, Quebec, Kanada, Anwendung. Das vorgestellte Modell kann nicht linear auf österreichische Verhältnisse übertragen werden, schon weil die Finanzierungsmöglichkeiten des ökonomischen Umfelds sehr divergieren. Es geht hier darum einen Impuls zu liefern, eigene neue Wege zu entwickeln, sowohl was Anreize betrifft, Qualitätsüberprüfungen und -beurteilungen, flexiblere Gewichtung von Forschung und Lehre im Laufe des Universitätslehrerdaseins etc. Die letzten im BUKO-Info publizierten „Überlegungen“ zu dieser Diskussion wurden im Heft 98/2 u.a. von SektChefDr. Höllinger angestellt.

An der Ecole polytechnique in Montreal gibt es ein dreigliedriges Studiensystem, in dem der erste Studienabschluß mit dem Baccalaureat nach sechs Semestern erreicht wird. Etwa 50-60% der Studenten (im Durchschnittsalter von 21-22) verlassen nun die Universität. Der Rest studiert fachvertiefend weiter. Nach weiteren 4 Semestern ist das Magisterium erreicht (durchschnittlich im 23.-25. Lebensjahr), der Zugang in Richtung Doktorat wird (über den Notendurchschnitt, Zulassung nur durch die Departmentskonferenz nach Vorschlag durch ass. prof., ao. prof. oder föll prof.) stark eingeschränkt. Nunmehr widmet sich der zeitlich befristet beschäftigte „scientist“ unter Anleitung seines Doktorvaters vorzugsweise der Forschung auf dem Forschungsgebiete seines Professors. Daneben ist er zur Absolvierung von „postgrad“-Lehrveranstaltungen verpflichtet, wobei eine fest vorgeschriebene Anzahl von Prüfungen pro Semester abzuschließen ist. Der Notendurchschnitt und der wissenschaftliche Fort-

schritt bei den Forschungsarbeiten sind entscheidend für den Verbleib. Die Dienstposten für die „scientists“ werden zum überwiegenden Teil durch Forschungsprojekte gesichert, einen Teil stellt die Universität direkt zur Verfügung. Durch das Angestelltenverhältnis werden auch länger andauernde Forschungsarbeiten im Rahmen der Dissertation möglich, was sich in einer sehr hohen Qualität dieser Arbeiten niederschlägt.

Mit Erreichen des Doktorates (ca. etwa 6 Semester später - wenn eine Karriere als Professor angestrebt wird, sollte es im 26. spätestens 27. Lebensjahr erreicht werden) verbleiben einige wenige PhDs (Entscheidung erfolgt nach Qualifikation, offenen Positionen [etc. in](#) der Departmentskonferenz) an der Ecole. Diese werden entweder auf einen verfügbaren freien Posten für einen „assistant Professor“ übernommen, womit dann auch Lehrverpflichtung gegeben ist, oder sie werden „senior scientists“ und sind damit ausschließlich in der Forschung eingesetzt. In beiden Fällen handelt es sich um einen besonderen Angestelltenvertrag mit erhöhtem Kündigungsschutz, der einer Leistungsüberprüfung unterliegt. So wird beim „assistant Professor“ die Qualität der Lehre durch eine jährliche Evaluierung überprüft und in bezug auf die Forschungstätigkeit muß der Publikationsdurchschnitt des Departments an Quantität und Qualität im mehrjährigen Schnitt zumindest erreicht werden. Vom „senior scientist“: muß der Publikationsdurchschnitt an Quantität und Qualität im mehrjährigen Schnitt deutlich übertroffen werden. Das Anfangsgehalt für den „assistant Professor“ liegt gleich hoch wie jenes für den „senior scientist“, allerdings wird die Lehrtätigkeit beim „assistant Professor“ je nach Belastung extra abgegolten. Es handelt sich um

parallele Karrieremöglichkeiten - mit oder ohne Lehrbelastung. Bewährt sich ein „assistant Professor“ nicht in der Lehre, hat aber ausgezeichnete Forschungserfolge aufzuweisen, so kann er (auch gegen seinen Willen) in die Gruppe der „senior scientists“ überstellt werden. Andererseits ist es aber auch möglich, aus der Gruppe der „senior scientists“ in die Professorengruppe überstellt zu werden (eigener Antrag, besondere Leistungen als Voraussetzung; Entscheidung beim Rektor nach Antrag des Departments).

Der Aufstieg vom „assistant Professor“ über den „associated Professor“ bis zum „füll Professor“ ist für jeden Dienstposten gegeben. Die Karriere wird einerseits durch das Dienstalter, andererseits durch die erbrachte Leistung geregelt. In der Position eines „assistant Professors“ verbleibt man durchschnittlich vier bis sechs Jahre (30.-33. Lebensjahr), dann erfolgt die Ernennung zum „associate Professor“. Auf dieser Stufe der Karriere werden durchschnittlich zehn bis fünfzehn Jahre verbracht (40. bis 48. Lebensjahr), dann erfolgt die Ernennung zum „füll Professor“. Leistungskriterien verkürzen oder verlängern das jeweilige Stadium. Die Positionen unterscheiden sich in der Bezahlung, nicht aber in den Rechten und Pflichten. Die letzteren beiden Positionen sind praktisch unkündbar, wenn nicht bei den Evaluierungen mehrjährige Leistungsmängel festgestellt werden. Ist dies der Fall, so kommt es zunächst zu einer Gehaltseinbuße (10% für ein Jahr), dann im 3. Jahr mangelhafter Leistung bis zu 40 % Gehaltseinbuße und schließlich zur Kündigung.

In besonderen Fällen (z.B.: besondere Wichtigkeit eines bestehenden Forschungs- und Lehrgebietes oder Aufbau eines neuen Gebietes) kann einem „associated Professor“ oder „füll

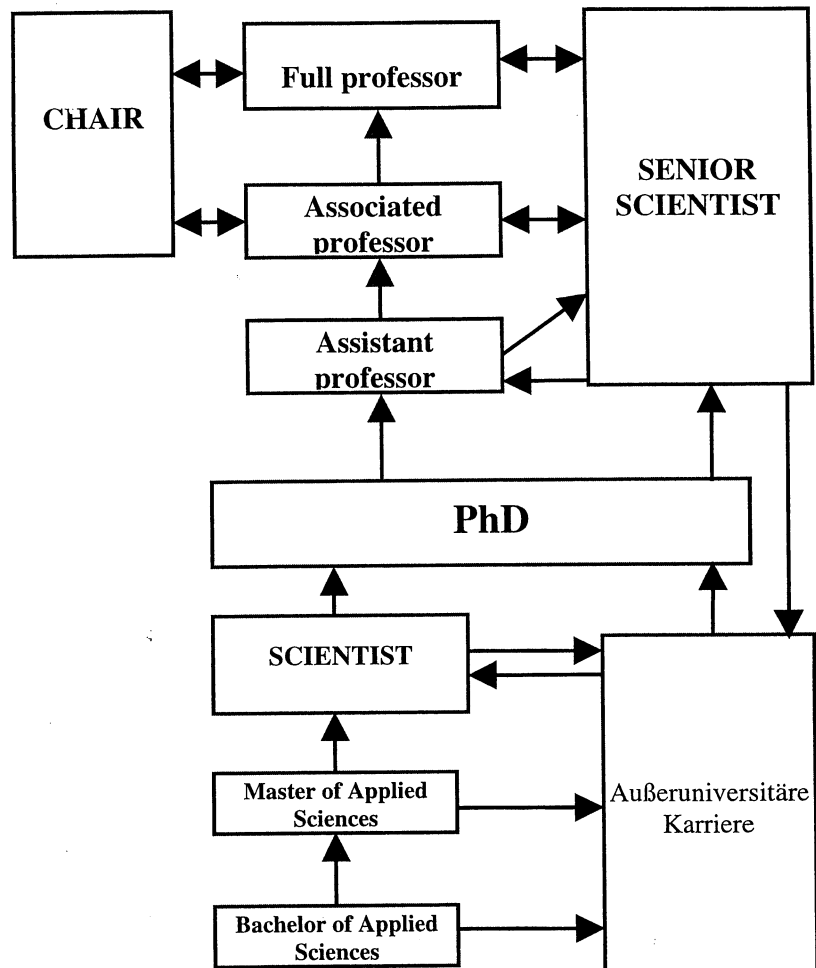
Laufbahnreform

professor“ zeitlich begrenzt (meist auf 5 Jahre) ein „chair“ zugeordnet werden, der aus Mitteln der Universität und der öffentlichen Hand oder aus Industriemitteln („industrial chair“) gesponsert wird. Der „chairholder“ genießt für diese Zeit besondere Rechte (z.B.: partielle Entbindung aus der Lehre ohne Gehaltsnachteile, hohes Investitionsvolumen für die Forschungsarbeiten, erhöhtes Gehalt), fällt aber nach Ablauf des „chairs“ wieder auf sein normales Niveau zurück. Besondere Leistungen in dieser Zeit wirken sich allerdings bei der nächsten Evaluierung auf das Gehalt aus.

Neben einem regelmäßigen „sabbatical year“ (12 Monate Dauer) bei voller Bezahlung, welches an Universitäten oder Forschungseinrichtungen außerhalb der eigenen Universität verbracht werden muß, haben „associated professors“ und „full professors“ auch die Möglichkeit, 6 bis 12 Monate oder auch auf Dauer, in die Gruppe der „senior scientists“ zu wechseln. Sie sind für diese Zeit von der Lehre entbunden und verlieren die Lehrzulagen (was durch Industrieverträge für die Finalisierung von Forschungsprojekten aber leicht ausgeglichen werden kann). Für diesen Wechsel ist die Zustimmung der Departmentskonferenz und der Universitätsleitung erforderlich.

Neben diesem Karrieremodell existiert häufig am Department zusätzlich noch eine Firma (z.B: BIOPRO am Department Génie chimique), welche im Besitz der Professoren des Departments ist. Ein Teil der Erträge wird nach einem Punktesystem an die Teilhaber ausgeschüttet, ein weiterer Teil wird für die Finanzierung zusätzlicher Stellen im Bereich „scientists“ und „senior scientists“ verwendet, wodurch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellen vergrößert werden kann.

1. Ich skizziere hier jenes Laufbahnmodell für Professoren, welches ich im Zuge eines Rufes an die genannte Ecole polytechnique 1988 kennengelernt habe.



ao.Univ.-Prof.D.I. Dr.G. Braunegg,
Institut für Biotechnologie, TU Graz
e-mail:braunegg@biote.tu-graz.ac.at

Bericht aus Serbien

Zoran Milutinovic

Ende Mai des vorigen Jahres hat das serbische Parlament das neue Universitätsgesetz verabschiedet, durch welches die Autonomie der Universität vollkommen aufgehoben wurde. Es besteht überhaupt kein Zweifel, daß die Beweggründe für die Verabschiedung dieses Gesetzes politischer Natur sind: die serbischen Universitäten und vor allem die Universität Belgrad waren und sind immer noch der Kern des Demokratisierungsprozesses der gesamten Gesellschaft. Im Verlauf der Parlamentsdebatte über dieses Gesetz sprach Ratko Markovic, der serbische Vizepremier, von „Töpfen und Trillerpfeifen“, den gängigsten Instrumenten für die Lärmproduktion während des viermonatigen Studentenprotests gegen den Wahlbetrug 1996/97. Die von der Regierung ernannten Dekane waren in ihren Äußerungen noch direkter: der Dekan der Philologischen Fakultät sagte am zweiten Tag nach seinem Amtsantritt in einem Rundfunkinterview, das Gesetz sei „ein verzweifelter Versuch, die Universität vor der Demokratisierung zu retten“, und der Dekan der Elektrotechnischen Fakultät erklärte anlässlich der Suspension eines Professors öffentlich, daß er „aufgrund einer Liste handle, die ihm vom Staatssicherheitsdienst anvertraut wurde“. Dieses Gesetz ist also ein Racheakt der Regierung für den Protest 1996/97, aber auch ein Instrument, das jede zukünftige öffentliche und politische Tätigkeit der an der Universität Lehrenden unterbinden wird.

Diesem Gesetz zufolge, das klammheimlich vorbereitet und erst bei der Parlamentssitzung, bei der es auch verabschiedet wurde, publik gemacht wurde, werden alle Verwaltungsorgane der Fakultäten von der Regierung ernannt und abberufen. Das Ernennungsverfahren der Mitglieder der Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie der Dekane und Rektoren kann seitens der Lehrenden nicht einmal durch ei-

gene Vorschläge beeinflusst werden. Daß ihre Ernennung von der Unterstützung der Fakultäten und Universitäten abhängen könnte, an denen sie tätig sind, wie dies in Ländern üblich ist, in denen diese Ämter ebenfalls durch einen Regierungsbeschluß besetzt werden, davon ist im neuen Gesetz nicht einmal andeutungsweise die Rede.

So bestand überhaupt kein Zweifel, daß die Mitglieder der Verwaltungsorgane ebenso wie die Dekane und Rektoren nach politischen und nicht nach fachlichen und professionellen Kriterien ernannt würden. Aus der nach der Verabschiedung des Gesetzes veröffentlichten Liste der neuen Amtsträger geht hervor, daß es sich fast ausnahmslos um herausragende Mitglieder der drei regierenden Parteien handelt. Dieser Umstand ist für die Fakultäten vor allem wegen der Befugnisse der Dekane relevant. Dem neuen Gesetz nach liegt es in der ausschließlichen Zuständigkeit des Dekans, welche Professoren und Assistenten beschäftigt oder entlassen werden. Dieser allein entscheidet darüber, wer neu eingestellt bzw. wessen Arbeitsvertrag verlängert wird, und es besteht kein Organ an der Fakultät - wie etwa der frühere Rat für Lehre und Forschung, dessen Mitglieder alle Professoren und Assistenten waren - das zumindest eine Erklärung für die Beschlüsse des Dekans fordern könnte. Es liegt auf der Hand, daß die auf diese Weise ernannten Dekane bei der Wahl neuer und der Verlängerung der Arbeitsverträge mit den bisher beschäftigten Professoren sich ebenfalls von politischen und nicht von fachlichen oder professionellen Kriterien werden leiten lassen. Dies ist lediglich eine der Befugnisse, wenn auch zweifellos das wichtigste, die dem Dekan durch das neue Gesetz gegeben worden sind. Nach der Verabschiedung des Gesetzes folgte eine Lawine von Pressekommentaren, und ein Kol-

lege bemerkte recht zynisch, daß auf der Liste der Befugnisse des Dekans nur noch das „Recht auf die Hochzeitsnacht“ fehle. All dies läßt sich kürzer und präziser durch die Feststellung zusammenfassen, daß der Dekan alle erdenklichen Vollmachten hat: von der internen Organisation der Fakultät, über die Ernennung der Lehrstuhlvorstände bis hin zur Änderung von Lehrplänen und -programmen. In diesem Gesetz ist nicht eine einzige Spur von Autonomie für die serbischen Universitäten geblieben.

Besonderen Aufruhr erregte der letzte Gesetzesartikel bzw. Artikel 165, der offenbar in letzter Minute hinzugeschrieben wurde. Alle Beschäftigten an den Universitäten, einschließlich jener Professoren und Assistenten, die bereits vollkommen gültige Arbeitsverträge haben, sind verpflichtet, binnen 60 Tagen nach Veröffentlichung des Gesetzes neue Verträge zu unterzeichnen. Obwohl dieser Artikel verfassungswidrig ist und auch gegen einige andere Gesetze verstößt, wurde er vom Parlament angenommen. Das Universitätsgesetz ist zweifelsohne darauf ausgerichtet, all jene, die ihm kritisch gegenüberstehen, öffentlich zu demütigen, indem sie gezwungen werden, einen schriftlichen Beweis für seine Annahme sowie für ihre Loyalität gegenüber dem Regime zu erbringen.

Die Dekane hingegen sind durch das Gesetz nicht verpflichtet, diese Verträge gegenzuzeichnen. Praktisch bedeutet dies, daß durch Nichtunterzeichnung der neuen Verträge den Dekanen die Möglichkeit gegeben wird, entgegen jeglicher legalen Prozedur, andersdenkende Kollegen willkürlich von den Fakultäten zu verbannen. Die meisten serbischen Dekane haben von diesem Recht nicht Gebrauch gemacht, aber eben nicht alle. Der Dekan der Philologischen Fakultät erklärte in dem be-

Hochschulreform ?

reits erwähnten Interview, es kümmere ihn nicht, wer mit ihm diesen Vertrag unterschreiben wolle, sondern nur, wessen Vertrag er selbst nicht unterschreiben werde. Alles deutet darauf hin, daß die jetzige Universität, mit den dort lehrenden Professoren und Assistenten, praktisch aufgelöst und eine neue gebildet wird. Die Regierung ernannt die Rektoren, Dekane und die Mitglieder der Verwaltungs- und Aufsichtsräte. Die Rektoren und Dekane ernennen die Prorektoren, Prodekane und Lehrstuhlvorstände, sie verfassen die neuen Satzungen, die von der Regierung genehmigt werden, und danach beginnen sie mit der Rekrutierung von Professoren und Assistenten, indem sie ihnen „neue“ Arbeitsverträge zur Unterzeichnung anbieten, als ob sie sich um eine Stelle bewerben. Der Schlußakt besteht in der Neubildung der Fakultätsräte für Forschung und Lehre, und zwar so, daß auch ihre Mitglieder von den Dekanen ernannt werden, anstatt als Kernpunkte der gesamten Verwaltungsstruktur zu funktionieren.

Die Anwendung des neuen Gesetzes hat an drei Belgrader Fakultäten die schlimmsten Folgen gehabt: an der Juristischen, Philologischen und Elektrotechnischen Fakultät. Die Vertreter des Regimes haben diese Fakultäten, zusammen mit der Philosophischen Fakultät, bereits früher als „Träger“ des Protests 1996/97 abgestempelt. Dort sind auch die meisten der 200 Professoren und Assistenten konzentriert, die abgelehnt haben, neue Verträge zu unterschreiben. Es ist keineswegs zufällig, daß diese Fakultäten (mit Ausnahme der Philosophischen, an der die Situation, dank dem neuen Dekan, immer noch als verhältnismäßig normal bezeichnet werden könnte) die radikalsten Dekane bekommen haben, die gleich begonnen haben, ihre Kollegen zu schikanieren, zu suspendieren und zu entlassen. Bisher wurde vier Professoren der Juristischen Fakultät gekündigt. Die offizielle Stellungnahme der Regierung lautet, daß jene, die nicht unterzeichnet haben, nicht mehr unterrichten dürften. Da die serbischen Universitäten ausschließlich Bildungsein-

richtungen sind (d.h. sie haben keine Forschungsinstitute), werden aus dem Regierungsbudget keine Mittel für die Gehälter jener ausgezahlt, die nicht in der Lehre tätig sind. Zur Zeit werden an allen Fakultäten neue Systematisierungen der Arbeitsstellen vorgenommen, nach denen sich die vom Unterricht suspendierten Professoren und Assistenten als „technologischer Überschuß“ erweisen und folglich entlassen werden. Ihr Schicksal ist in den Bedingungen der schwerwiegenden und langjährigen Wirtschaftskrise, der großen Arbeitslosigkeit und der eingeschränkten Beschäftigungsmöglichkeiten völlig ungewiß.

An manchen Fakultäten, etwa an der Philologischen, ist die Suspendierung ruhig verlaufen, an anderen jedoch spielte sich ein wahres Drama ab. Am ersten Tag nach der Suspension hat Vlada Teodosic, der Dekan der Elektrotechnischen Fakultät, eine private Security-Firma engagiert, um die suspendierten Professoren daran zu hindern, die Hörsäle zu betreten. Jene, die sich davon nicht abhalten lassen wollten, wurden buchstäblich auf die Straße hinausgetragen. Die „hinausgetragenen“ Professoren setzten ihren Unterricht für jene Studenten, die mit ihnen das Gebäude verließen und die Tafeln mitnahmen, vor der Elektrotechnischen Fakultät, auf der Straße fort.

Zur Anzahl der Suspendierten muß man auch die Anzahl jener addieren, die aus Protest selbst die Kündigung eingereicht haben oder vorzeitig in den Ruhestand getreten sind. An manchen Fakultäten, z.B. an der Philologischen, ist die Anzahl jener, die von alleine gegangen sind, gleich jener, die suspendiert wurden. All dies hat zu großen Schwierigkeiten bei der Organisation des Unterrichts geführt, insbesondere in Fächern, für die es in Serbien, infolge der schlechten staatlichen Bildungspolitik sowie des Jahrzehnte andauernden Brain-drains, nicht genügend qualifizierte Experten gibt. An manchen Lehrstühlen, etwa an jenem für Allgemeine Literaturwissenschaft, findet überhaupt kein Unterricht statt, weil alle Mitarbeiter, außer einem Assistenten, die neuen Arbeitsverträge abge-

lehnt haben. Die Studenten boykottieren die Vorlesungen der beiden neu eingestellten Professoren, da sie diese für nicht ausreichend kompetent halten, wobei diese durchaus kompetent sein können, aber eben nicht für Vorlesungen im Fach Allgemeine Literaturwissenschaft. Alle Professoren für italienische Literatur haben den Lehrstuhl für Italianistik derselben Fakultät verlassen oder wurden aus dem Unterricht suspendiert, wobei es außer ihnen in ganz Serbien niemand anderen gibt, der zumindest formell entsprechend qualifiziert ist, so daß auch diese Lehrveranstaltungen nicht stattfinden.

Auch jene, die unterschrieben haben, sind in keiner besseren Position. Sie sind sich dessen bewußt, daß sie durch ihre Unterschrift auf dem Arbeitsvertrag die Drohung, die im Falle der „Nichtunterzeichner“ bereits in die Tat umgesetzt wurde, nur vorübergehend aufgeschoben haben: sie sind der grenzenlosen Willkür des Dekans ausgesetzt, der sie durch Versetzung an eine andere Fakultät (in einer anderen Stadt), durch Änderung der Unterrichtsfächer, für die sie jahrelang die erforderliche Kompetenz erworben haben, und, was am gefährlichsten ist, durch Anwendung politischer Kriterien bei ihrer Wiederwahl erpressen kann.

An manchen Fakultäten stellt die Änderung der Unterrichtsprogramme ein Problem für sich dar, bedingt durch eine weitere Befugnis der Dekane, die ihnen durch das neue Gesetz zuteil wurde. Der Hintergrund dieser Regelung läßt sich im Bestreben des Regimes erahnen, die unmittelbare politische Kontrolle über die Unterrichtsprogramme zu haben. An den naturwissenschaftlichen Fakultäten werden sich die Dekane **vermutlich recht selten** dieses Rechts bedienen, ganz im Gegensatz zu ihren Amtskollegen an den gesellschaftswissenschaftlichen und humanistischen Fakultäten. Professor Marojevic, Dekan der Philologischen Fakultät und Mitglied der extremrechten und nationalistischen Partei von Vojislav Seselj hat bereits eine ganz Reihe von Neuerungen eingeführt, durch die das Unterrichtsprofil der Fakultät verändert worden ist. Marojevic

hat das Studienfach Kroatische Literatur in „Literatur der katholischen Serben“ umbenannt. Als Professor für die Russische Sprache hat er Russisch als Pflichtfach für das Magisterstudium eingeführt, und so dürfen die Magistranden zwischen Polnisch und Tschechisch als zweite Fremdsprache wählen, und erst bei der dritten Fremdsprache, die am kürzesten unterrichtet wird und der die geringste Aufmerksamkeit zukommt, können sie sich zwischen Englisch, Deutsch und Französisch entscheiden. Seine Begründung für dieses Novum lautet, daß auf Russisch die zahlreichsten wissenschaftlichen Arbeiten veröffentlicht wurden und die Studenten davon den größten Nutzen hätten. Diese Entscheidung Marojevic ist zweifellos die Folge seiner mangelnden Einsicht wissenschaftliche Literatur die in anderen Sprachen publiziert wurde und sollte diese Situation länger anhalten, wird dies zum Rückgang und Abbruch der wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit Westeuropa und den USA führen.

All dies hat an den vier genannten Belgrader Fakultäten dazu geführt, daß der Unterricht entweder unvollständig oder überhaupt nicht stattfindet. Mitte Oktober sind sich auch die Studenten der negativen Folgen des neuen Gesetzes bewußt geworden und haben einen Unterrichtsboykott angekündigt. Das größte Problem sehen sie in der drastischen Verschlechterung des Unter-

richtsniveaus, weil die suspendierten Professoren durch inadäquate oder inkompetente Vertretungen ersetzt werden, oder wenn sich niemand finden läßt, werden ganze Lehrstühle, an denen sie bisher studiert haben, einfach aufgelöst.

Die langfristigen Auswirkungen dieses Gesetzes und seiner bisherigen Ausführung sind verheerend. Die Verfolgung der Universitätsexperten wird eine neue Emigrationswelle von hochqualifizierten Fachleuten auslösen. Die mangelnde Kompetenz jener, die die Entlassenen und Suspendierten ersetzen sollen, sowie vorbeugende „Autzensur“ jener, die weiterhin an den Fakultäten beschäftigt sind (insbesondere an den gesellschaftswissenschaftlichen und humanistischen), einhergehend mit einer eindeutig politischen und nicht kompetenzmäßig motivierten Auswahl jener, die an der Universität neu eingestellt werden, werden zu einem dramatischen Qualitätsverfall des Unterrichtsniveaus führen und somit auch des Bildungsniveaus im ganzen Land. Dazu wird auch die Selbstisolierung der serbischen Universitäten beitragen, die unabwendbar ist und die Folgen der Abkapselung noch weiter verstärken wird, die den serbischen und montenegrinischen Universitäten seit 1992 durch die Sanktionen der internationalen Gemeinschaft aufgezwungen wurden (die Sanktionen wurden zwar 1995 offiziell aufgehoben, aber die meisten europäischen

und amerikanischen Universitäten halten immer noch an der Politik der Nicht-Zusammenarbeit mit den hiesigen Universitäten fest).

Die Professoren und Assistenten, die von der Universität verbannt wurden, haben bereits mit der Gründung eines Alternativen akademischen Netzes begonnen, das als Organisation einer Reihe von selbständigen Unterrichts- und Forschungszentren konzipiert ist. Wir sind uns durchaus bewußt, daß die Gründung dieses Netzes mit einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten verbunden sein wird, von denen manche vielleicht sogar unüberbrückbar sein werden. Wir rechnen nicht mit einer wohlwollenden Haltung des Regimes und sind auf alle erdenklichen Unannehmlichkeiten gefaßt - von rein bürokratischen bis zu jenen, die in unser persönliches Leben eingreifen könnten. Jede Form der Unterstützung dieser Zentren, von der materiellen, moralischen bis hin zur professionellen, sowie die Unterstützung einzelner bedrohter Professoren und Assistenten ist selbstverständlich willkommen. Die Politik der Isolation leistet jedoch keine Abhilfe: je stärker der Druck von außen, desto heftiger entwickeln sich die Tendenzen des Autoisolationismus, die ausschließlich den radikalsten, rechts- und linksorientierten politischen Strömungen zugute kommen. Das neue Universitätsgesetz ist das Resultat gerade dieser Strömungen.

Dr. Zoran Milutinovic
Philologische Fakultät, Belgrad

Am 22. April 1999 findet der diesjährige Hochschullehrerlunen-Tag der BUKO an der TU-Wien. Karlsplatz 13, 1040 Wien, zum Thema: "Die Zukunft der Universitäten und die Lage des Mittelbaues" statt.

Teilnehmerinnen: BUKO-Plenarmitglieder, Kuriensprecher, Mittelbau-Vertreterinnen in den Senaten.

* Als Einstieg in die Debatte wird um Kurzberichte von den Vertreterinnen der einzelnen Universitäten gebeten, um einen Eindruck über die Stimmungslage an den Universitäten zu bekommen.

Folgende Themen stehen im Zentrum der Beratungen dieses Tages:

- Stand der Umsetzung des UOG, des UniStG, Auswirkungen des neuen Dienstrecht
- Stand der Meinungsbildung zu den weiteren Reformvorhaben, vorliegenden Gesetzesentwürfen, Punktationen.

* Im zweiten Teil der Veranstaltung wird eine öffentliche Diskussion mit Vertretern des Ministeriums und anderer hochschulpolitischer Gruppen unter der Leitung von Dr. Witzmann von der Presse stattfinden.

* Im letzten Teil soll aus der Sicht des Mittelbaues eine Meinungsbildung erfolgen, ein Resümee gezogen werden und gemeinsame Positionen verabschiedet werden.

Anmeldungen im BUKO-Büro Tel.: 01-319 93 15/12 DW bei Herrn Fritsch (e-mail: andreas.fritsch@buko.at)
Detailliertere Informationen finden sie auch auf der homepage der BUKO: <http://www.xpoin.at/buko>

Aktuelle Ausschreibungen im Programm

„AUSBAU DES POTENTIALS AN HUMANRESSOURCEN IN DER FORSCHUNG UND VERBESSERUNG DER SOZIO-ÖKONOMISCHEN WISSENSGRUNDLAGE (IHRP)“

Bereich 1: Ausbau des Potentials an Humanressourcen in der Forschung (1.090 Mio. Euro)

Bereich 2: Verbesserung der sozio-ökonomischen Wissensgrundlage (190 Mio. Euro)

Im horizontalen Programm IHRP - „Improving the Human Research Potential and the Socio-economic Knowledge Base“ des 5. EU-Rahmenprogramms werden nun die Zielsetzungen und Inhalte der bisher im 4. EU-Rahmenprogramm voneinander getrennt geführten Programme TMR - „Training and Mobility of Researchers“ und „TSER - Targeted Socio-economic Research“ fortgesetzt. Im IHRP-Programm sind daher zwei Schwerpunktbereiche vorgesehen, die sich aber grundlegend voneinander unterscheiden. Die folgenden Informationen betreffen ausschließlich den Bereich 1 des IHRP-Programms.

Wichtige programmspezifische Merkmale des Bereichs 1 (TMR-Nachfolgebereich):

Förderbar sind Anträge aus allen Fachbereichen, sofern sie den Zielsetzungen des Rahmenprogramms entsprechen.

Innerhalb der Fachbereiche sind keine thematischen Einschränkungen vorgesehen; die Themen können daher je nach Interessen und Forschungsschwerpunkten der Antragsteller frei gewählt werden.

Anträge müssen innovative Forschungsziele und ein entsprechendes Ausbildungspotential bzw. -programm enthalten.

Vorwiegend werden Personalkosten zur Anstellung von qualifizierten Forschern („pre-“ oder „post docs“ und erfahrene Forscher), die an einem Gastinstitut im jeweiligen EU-Ausland (inkl. der mit dem Programm assoziierten Staaten) Forschungsarbeiten durchführen wollen, gefördert.

Eine verstärkte Beteiligung der Industrie wird angestrebt.

Der Bereich 1 ist zu den thematischen Programmen komplementär und soll daher mit entsprechenden Maßnahmen innerhalb der thematischen Programme koordiniert werden (vor **allem in den Programmteilen Marie Curie Fellowships, Ausbildungsnetze und Forschungsinfrastrukturen**).

Die Beteiligung von Partnern aus osteuropäischen Staaten wird nach Ratifizierung der Assoziationsanträge voraussichtlich im Laufe des Jahres 1999 möglich sein. Die genauen Teilnahmebedingungen werden noch bekanntgegeben.

Zielgruppen:

graduiertere und promovierte Forscher bis ca. 35 Jahre, nicht-promovierte Forscher mit mindestens 4-jähriger Forschungserfahrung;

erfahrene Forscher (ohne Altersgrenze) mit mindestens 10-jähriger Forschungserfahrung (nicht-promovierte Forscher mit mindestens 14-jähriger Forschungserfahrung);

Projektkoordinatoren aus allen thematischen Programmen des 4. EU-Rahmenprogramms;

Universitätsinstitute und außeruniversitäre Forschungszentren, Industriebetriebe und KMUs, die als „Gastinstitut“ vor allem junge Forscher aufnehmen wollen.

Aktuelle Ausschreibungen im Bereich 1:

A) Förderung der Ausbildung und Mobilität von Forschern (858 Mio Euro):

1) Ausbildungsnetze im Bereich der Forschung: 2.3.99 - 2.6.99

(voraussichtlicher Termin der 2. und letzten Ausschreibung: 15.6.2000 - 4.11.2000)

Darunter sind ca. 4-jährige Forschungsk Kooperationen von mindestens 5 qualifizierten Partnerteams aus mindestens 3 teilnahmeberechtigten Staaten zu verstehen (die Teilnahme von Forscherteams aus den USA ist ohne Finanzierung durch die Kommission möglich). Die von der EU gewährte Gesamtförderung eines Netzwerks soll nicht mehr als 1,5 Mio. Euro betragen.

Mindestens 60 % davon muß für die Anstellung von jungen Forschern („pre- oder post docs“) verwendet werden, die innerhalb eines Netzwerks eine entsprechende Ausbildung durch Forschung erhalten sollen.

2) Marie Curie-Forschungsstipendien:

Marie Curie-Individualstipendien: 2.3.99 - 17.5.99 (nächster Einreichtermin: 15.3.2000)

Diese Einzelstipendien (Kategorie B-30) werden an qualifizierte promovierte Forscher vergeben. Die Stipendien entsprechen etwa den Gehältern (inkl. Dienstgeber- und Dienstnehmeranteile), die Forscher mit einer vergleichbaren Qualifikation

im jeweiligen Gastland erhalten, und sind in den EU-Staaten unterschiedlich. Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen (Kategorie B-30) beträgt 2.000 Euro (auf der Basis von 12 Zahlungen pro Jahr). Zusätzlich erhalten die Stipendiaten eine monatliche Mobilitätszulage von 400 Euro sowie einen einmaligen Reisekostenzuschuß. Das Gastinstitut erhält pro Monat 900 bzw. 1.200 Euro (bei vorwiegender Labortätigkeit) als Beitrag zu den Forschungs- und Verwaltungskosten.

Für die folgenden Marie Curie-Stipendien sind die Gehaltsstrukturen unterschiedlich geregelt: Graduierte Forscher (Kategorie B-20) erhalten 70 %, erfahrene Wissenschaftler (ohne Gehaltsfortzahlung im Heimatland) 150 % bis 200 % der B-30 Gehälter.

Marie Curie-Industriestipendien: (Host Fellowships): 2.3.99 - 16.6.99 (nächster Einreichtermin: 15.2.2000 - 15.6.2000)
Den von der Europäischen Kommission ausgewählten Industrie- und Wirtschaftsunternehmen wird eine einmalige Förderung gewährt, damit sie „pre“- oder „post docs“ in ihrem Unternehmen einen entsprechenden Forschungsplatz zur Verfügung stellen können.

Marie Curie-Stipendien für erfahrene Forscher: 2.3.99 - 17.5.99 (nächster Einreichtermin: 2.3.1999 - 15.3.2000)
Damit soll das Fachwissen von erfahrenen Forschern für den Wissens- und Technologietransfer zwischen Industriebetrieben oder Wirtschaftsunternehmen, Universitäten und benachteiligten Regionen nutzbar gemacht werden.

Marie Curie-Stipendien für Aufenthalte in strukturschwachen Regionen (Rost Fellowships): 11.6.99 - 13.10.99
(voraussichtlicher Termin der 2. und letzten Ausschreibung: 15.2.2001 - 16.5.2001)
Gefördert werden Forschungsaufenthalte an Zentren in benachteiligten Regionen der Gemeinschaft, die neue Kompetenzbereiche erschließen und daher qualifizierte Forscher aufnehmen wollen. Der Beginn der Ausschreibung ist voraussichtlich im Juni 1999.

Marie Curie-Stipendien an Marie Curie Ausbildungszentren (Host Fellowships): 11.6.99 - 13.10.99 (voraussichtlicher Termin der 2. und letzten Ausschreibung: 15.2.2001 - 16.5.2001)
Damit soll Doktoranden die Möglichkeit geboten werden, einen Teil ihrer Dissertation an einem Marie Curie Ausbildungszentrum (Marie Curie „Training Site“) durchzuführen. Antragsteller für solche „training sites“ sind lokal etablierte und international anerkannte Forschergruppen, die Erfahrung in Projektmanagement und in der Betreuung von Dissertanten und Postdocs nachweisen können.

B) Verbesserung des Zugangs zu größeren Forschungsinfrastrukturen (182 Mio Euro):

Als Forschungsinfrastrukturen werden Einrichtungen, Labors, Testanlagen (aber auch besondere Biotope und Datenbanken) bezeichnet, die in Europa einzigartig sind, international dem letzten technologischen Standard entsprechen und externen Nutzern angemessene wissenschaftliche, technische und logistische Unterstützung bieten. Damit soll Forschern aus den teilnahmeberechtigten Staaten kostenloser Zugang zu Forschungsinfrastrukturen gewährt werden. Antragsteller bei der Europäischen Kommission sind die Betreiber solcher Anlagen. Ebenso sollen Projekte zur Koordinierung solcher Anlagen oder zur Verbesserung des Zugangs eingereicht werden.

- 1) Grenzüberschreitender Zugang zu größeren Forschungsinfrastrukturen:
 1. Ausschreibung: 2.3.1999 - 4.5.1999
 2. und letzte Ausschreibung: 5.11.2000 - 15.2.2001
- 2) Vernetzung der Infrastrukturbetreiber:
 1. Ausschreibung: 2.3.1999 - 4.5.1999
 2. Ausschreibung: 15.11.1999 - 15.2.2000
- 3) Auf die Forschungsinfrastruktur bezogene FTE-Projekte
 1. Ausschreibung: 2.3.1999 - 4.5.1999
 2. und letzte Ausschreibung: 5.11.2000 - 15.02.2001
- 4) Round-Tables, Exploratory workshops:
 1. Ausschreibung: 15.11.1999 - 15.2.2000
 2. und letzte Ausschreibung: 15.11.2000 - 15.2.2001

BIT

C) Förderung wissenschaftlicher und technologischer Spitzenleistungen (50 Mio Euro):

Vorgesehen ist die Förderung von Konferenzen (Fachkonferenzen sowie Konferenzen, an denen vorwiegend „pre-“ oder „post docs“ teilnehmen sollen), Sommerschulen etc. sowie Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Verleihung von Preisen für hervorragende wissenschaftliche Leistungen.

- 1) Hochrangige wissenschaftliche Konferenzen:
1. Ausschreibung: 2.3.1999 - 2.6.1999
2. Ausschreibung: 2.3.1999 - 1.2.2000
- 2) Auszeichnungen für herausragende Forschungsarbeiten:
1. Ausschreibung: 30.9.1999 - 31.12.1999
2. Ausschreibung: 30.9.1999 - 31.12.2000
- 3) Sensibilisierung der Öffentlichkeit
1. Ausschreibung: 2.3.1999 - 2.6.1999
2. Ausschreibung: 15.01.2000 - 15.04.2000

Weitere Informationen sind auf der TMR-Home Page im Verzeichnis „FP 5 Specific Programme: Human Potential“ verfügbar unter: <http://www.cordis.lu/tmr/home.html>

Auskunft:

Mag. Hans-Peter Steigerwald
Tel.: 5811616-204, [e-mail: st@bit.ac.at](mailto:st@bit.ac.at)
Fax: 5811616-18

Michaela Am

Tel.: 5811616-101, [e-mail: arn@bit.ac.at](mailto:arn@bit.ac.at)
Fax: 5811616-18

Grazer Konferenz Qualität der Lehre - Medizinstudium 2000

Making Change Feasible:
Curricular Innovation and Implementation
Graz, 25. - 27. April 1999

Change Management, The Whys and Hows of Medical Teaching, Assessing Learning in Teachers and Students, Designing an Integrated Curriculum, Workshops

Prof.DDr. Ralph BLOCH	Institut für Aus-, Weiter- und Fortbildung (IAWF), Bern
Prof.Dr. Henny P.A. BOSHUIZEN	Health Professions Education, University of Maastricht
Prof.Dr. Florian EITEL	Ludwig-Maximilian-Universität München
Prof.Dr. Charles ENGEL	Center for Higher Education Studies, University of London
Prof.Dr. William FULTON	Academic Director, Webster University Vienna
Prof.Dr. Wim GIJSELAERS	Ed. Development and Ed. Research, University of Maastricht
Dr. Heinz JIREZ	Vorstandsdirektor der Union Versicherung, Wien
Prof.Dr. Nu Viet VU	Development and Research in Medical Ed., University of Geneva

Anmeldung, Informationen, Kontakt:

Jörg-Ingolf STEIN, Graz
Tel: +43 (0)316 385 / 3670
Fax: +43 (0)316 385 / 3675
[e-mail: joerg.stein@kfunigraz.ac.at](mailto:joerg.stein@kfunigraz.ac.at)
<http://www.oeghd.or.at/>

Richard MÄRZ, Wien
Tel: +43 (0)-1 319 14 84 / 276
Fax: +43 (0)1 310 72 10
[e-mail: richard.maerz@univie.ac.at](mailto:richard.maerz@univie.ac.at)

99/1

BUKO INFO

P.b.b
Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt: 1090 Wien
55808W91U

Michael Herbst © 1999